

Jahresbericht 2011

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de

Internet: www.fhf-rostock.de

	Seite
0. Einführung	3
1. Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund	5
1.1. Entstehung	5
1.2. Träger	5
1.3. Finanzierung	5
1.4. Mitarbeiterinnen	6
1.5. Räume	6
1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin	6
2. Beratungsarbeit	7
2.1. Allgemeines	7
2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme	9
2.3. Beratungsverlauf und -inhalt	10
2.3.1. Beratungsbeginn	11
2.3.2. Sicherheitsplan	11
2.3.3. Gefährdungsprognose	11
2.3.4. zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten	11
2.3.5. Perspektivklärung	12
2.3.6. Weitervermittlung	13
2.3.7. Follow up	13
2.4. Betroffene Kinder und Kinder- und Jugendberatung	13
2.4.1. Betroffene Kinder	13
2.4.2. Kinder und Jugendberatung	15
2.4.2.1. Allgemeine Aussagen zur Arbeit der KJB	15
2.4.2.2. Statistische Erfassung der Arbeit der KJB	16
3. Kooperation und Vernetzung	18
4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung	21
5. Dokumentation und statistische Erfassung	21
5.1. Opferspezifika	22
5.2. Täterspezifika	25
5.3. Verhältnis von Täter und Opfer	27
5.4. Auswertung Polizei	27
6. Fazit und Ausblick	29
7. Anhang (Pressespiegel)	32

0. Einführung

Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland kein neues Phänomen. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Züchtigungsrecht des Mannes ein ausdrücklich verbrieftes Recht und wurde erst mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 aufgehoben. Frauen und Kinder wurden als Eigentum betrachtet und als solches behandelt.¹

Erst im Zuge der Neuen Frauenbewegung Mitte der 1970er Jahre rückte das Thema ‚Gewalt gegen Frauen‘ in Deutschland in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Betroffene Frauen berichteten erstmals offen über ihre Gewalterfahrungen in der Partnerschaft. Begünstigt durch die Arbeit von Frauenhäusern und Notrufen büßte die Auffassung, ‚Gewalt im Geschlechterverhältnis sei Privatangelegenheit‘ in der Öffentlichkeit zunehmend an Akzeptanz ein.²

Zu den häufigsten Formen der Gewalt gegen Frauen zählen Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauenhandel, Gewalt in der Prostitution, sexuelle Gewalt in Institutionen sowie Gewalt in Ehe- und Partnerschaftsbeziehungen.³

Im Gegensatz zur Gewalt im öffentlichen Bereich sind die Opfer bei Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum überwiegend weiblich. Das verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass jede 4. Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner körperliche Übergriffe ein- oder mehrmals erlebt⁴. Viele Frauen erleben durch ihre Ehemänner, Lebensgefährten, ehemalige Partner, Väter oder Söhne die Gewalt als Alltag. Es handelt sich dabei in der Regel nicht um Einzeltaten. Gewaltbeziehungen unterliegen vielmehr oft einem typischen, wiederkehrenden Muster - dem dynamischen Gewaltkreislauf. Wiederholungen sind der Regelfall.

Unter dem Begriff häusliche Gewalt ist jede Art „der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt,... zwischen erwachsenen Menschen ... in nahen Beziehungen ... in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch anderen Verwandtschaftsbeziehungen“ zu verstehen⁵. Die häusliche Gemeinschaft ist durch die „tatsächliche Unmöglichkeit“, sie ohne beträchtlichen Aufwand zu verlassen, geprägt. Hinzu kommen die Gewalthandlungen nach Trennung.

Anders als bei einem Streit geht es bei Gewalt im sozialen Nahraum immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle. Es herrschen oder entwickeln sich Über- bzw. Unterordnungsverhältnisse. Stärkere verletzen, demütigen und erniedrigen Schwächere, setzen sich und ihre Interessen mit Gewalt durch. Bei Gewalt in Trennungssituationen kommen darüber hinaus Rache und Vergeltungswünsche für ein angeblich erlittenes Unrecht hinzu. Soziale Isolation, Einschüchterung und

¹ Vgl. Bei aller Liebe ... Gewalt im Geschlechterverhältnis. Frauen helfen Frauen e. V. Lübeck. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld 2000

² Schäfer, R.: Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse. Die politischen Strategien der Neuen Frauenbewegung gegen Gewalt.

Kleine Verlag. Bielefeld 2001.

³ Brückner, M.: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Fachhochschulverlag. Frankfurt a. M. 2002

⁴ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ hrsg. BMFSFJ 11018 im Sommer 2004

⁵ Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG): Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt an Frauen stellt sich vor. Alte Ziele auf neuen Wegen. Berlin 2002

zunehmende Gewalt führen dazu, dass es immer schwerer wird, sich zur Wehr zu setzen und Wege aus der Gewaltbeziehung zu finden. Zur Gefahr des Gewalterlebens in Trennungssituationen kommt die Gefahr hinzu, Stalking-Opfer zu werden. Den größten Teil der Gruppe der Stalker macht der Ex-Partner-Stalker (49 %) aus.

Ziel der Beratung von Stalking-Betroffenen ist die Vermittlung von Handlungskompetenzen und Informationen. Besonders wichtig ist die damit einhergehende Stabilisierung und Stärkung der Betroffenen. Da die Sicherheit der Betroffenen oberste Priorität hat, geht es auch hier vorrangig um Gefährdungsprognosen und Sicherheitsplanung.

In zivilrechtlicher Hinsicht verbessert in Deutschland seit dem 01.01.2002 das Gewaltschutzgesetz⁶ den Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt.

Daneben hat die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern seit Oktober 2001 die Möglichkeit, den Gewalttäter bei häuslicher Gewalt unabhängig von den bestehenden Eigentums- oder Besitzverhältnissen aus der Wohnung zu weisen und ihm ein Rückkehrverbot für bis zu 14 Tage zu erteilen. Das 14tägige Betretungsverbot ermöglicht den Opfern in einer Ruhephase über weitere Schritte ihrer Lebensplanung nachzudenken.

Für einen umfassenden Schutz des Opfers werden dem Täter die Wohnungsschlüssel abgenommen und er erhält noch während des Polizeieinsatzes die Möglichkeit, Sachen des persönlichen Bedarfs mitzunehmen um dem Opfer eine weitere Konfrontation mit dem Täter zu ersparen.

Außerdem kann ein polizeiliches Aufenthaltsverbot für Orte wie z.B. die Kindertagesstätte, die Schule der Kinder oder den Arbeitsplatz des Opfers ausgesprochen werden, damit das Opfer auch dort vor weiterer Gewalt geschützt ist. Die Polizei kontrolliert die Einhaltung ihrer Maßnahmen.

Durch das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und die polizeirechtlichen Möglichkeiten verfolgen der Bund und die Länder in erster Linie die Beendigung bzw. Unterbrechung des o.g. Gewaltkreislaufes. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Opfer nicht eigenständig ohne fremde Hilfe aus den Gewaltbeziehungen lösen können. Die Trennung von einem gewalttätigen Partner, Kind oder Elternteil fordert dem Opfer erhebliche Eigenmotivation und Energie ab und ist vielen Opfern eigenständig so gut wie unmöglich. Begründet liegt diese Unmöglichkeit u. a. in verschiedenen Theorien, wie der Theorie der erlernten Hilflosigkeit oder dem Stockholm-Syndrom. Viele Opfer häuslicher Gewalt benötigen demnach spezielle Beratung, Hilfe und Unterstützung. Ein multiprofessioneller Ansatz ist hier von hoher Wichtigkeit.

Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG M/V sichergestellt, dass die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerin der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. Dies ermöglicht es den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen, den Opfern durch den sog. „pro-

⁶ Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung“ (GewSchG) vom 11.12.2001 (BGBl 1 S.3513)

aktiven-Ansatz“ (zugehender Ansatz) ihre Unterstützung anzubieten und über rechtliche längerfristige Möglichkeiten nach dem GewSchG zu informieren. Aufgaben der Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit sind u. a. die psycho-soziale und rechtliche Unterstützung in der Krise.

1. Allgemeines zur Interventionsstelle Stralsund

1.1. Entstehung

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes 2001 wurde in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, flächendeckend staatlich anerkannte Stellen als Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt - die Interventionsstellen – einzurichten.

Die Interventionsstelle Stralsund ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und nahm am 01.10.2001 ihre Arbeit auf. Ihr örtlicher Arbeitsbereich orientiert sich an dem ehemaligen Polizeidirektionsgebiet Stralsund, im Zuge der Polizeistrukturereform Polizeiinspektion Stralsund, und erfasst den Großkreis Vorpommern-Rügen.⁷

Neben dem Landesaktionsplan ist weitere Arbeitsgrundlage die Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen- und Gleichstellung der Landesregierung M-V vom 03.02.2010 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V, welche als notwendige Folge des sogenannten Stalking-Erlass des Innenministeriums vom 12.11.2009 neu definiert wurde. Diese Verwaltungsvorschrift stellt fest, dass „eine anerkannte Interventionsstelle ... eine ‚Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung‘ im Sinne von § 41 Absatz 1, S. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M/V“ ist und in Konsequenz dessen von der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr Daten übermittelt bekommen darf.⁸ Aufgrund dieser neuen Anerkennung ist sichergestellt, dass auch die Weitergabe personenbezogener Daten von Stalkingopfern an die Interventionsstellen Datenschutzrichtlinien entspricht. Die Interventionsstelle Stralsund ist seit dem 09.04.2002 eine solche anerkannte Interventionsstelle und fungiert seit dieser Zeit somit als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen.

1.2. Träger

Seit dem 01.05.2008 ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, Ernst-Haeckel-Straße 1 in 18059 Rostock, Telefon: 0381 / 4 40 30 77, Träger der Interventionsstelle Stralsund.

1.3. Finanzierung

Die Interventionsstelle Stralsund wird als anerkannte Interventionsstelle nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von

⁷ Die Gründung von Interventionsstellen war als Begleitmaßnahme unseres Bundeslandes zum GewSchG und dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V - in Kraft seit 30. 10.2001 vgl. GS M/V Gl. Nr. 2011 – 1, insbesondere § 52 Abs. 2 u. 3 sowie § 41 Abs. 1 SOG M-V Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)) zu verstehen.

⁸ VV M/V Nr. 2011-5

Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen (Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung vom 01. Januar 2009)⁹ fest durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und durch Einnahmen der Interventionsstelle aus Honoraren für überregionale Fortbildungsveranstaltungen, Buß- und Spendengeldern finanziert.

1.4. Mitarbeiterinnen



Hanka Schmidt
Dipl. Sozialpädagogin
Leitung und Erwachsenenberatung
seit 01.09.2005
in der Interventionsstelle



Ina Pellehn
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendberatung
seit 01.05.2008
in der Interventionsstelle



Friederike Kellotat
Volljuristin
Erwachsenenberatung
seit 01.01.2011
in der Interventionsstelle

1.5. Räume

Die Beratungszimmer befinden sich im Gebäude der A.I.U. im Carl-Heydemann-Ring 55 in 18437 Stralsund. Auf Grund der flexiblen Reaktion mit Krisenintervention gibt es keine festen Bürozeiten. Termine werden nach individueller Vereinbarung getroffen.

1.6. Arbeitsauftrag der Zuwendungsgeberin¹⁰

Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle Stralsund ist das Gebiet der Polizeiinspektion Stralsund mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 230.743 (1.825 weniger Einwohner als im Jahre 2009 und 11.043 weniger als 2006) auf einer Fläche von 3.191 km². Auf der Insel Rügen leben 67.526 Einwohner auf einer Fläche von 978 km², im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern 105.547

⁹ http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fg/Rechtsvorschriften/index.jsp

¹⁰ vgl. u.a. Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung vom 03. Februar 2010 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in Mecklenburg-Vorpommern sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen vom 01.01.2009

Einwohner auf einer Fläche 2.174 km² und in Stralsund 57.670 Einwohner auf einer Fläche von

39 km². Der Anteil der AusländerInnen beläuft sich auf 1,5 % und ist damit im Vergleich zu den anderen Kreisen des Landes eher gering¹¹.

Zielgruppen waren auch im Jahr 2011 zumeist misshandelte Frauen und ihre Kinder

vorwiegend nach Polizeieinsätzen.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei

häuslicher Gewalt involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Mit ihrer Hilfe wird die für eine effektive Zusammenarbeit notwendige Überwindung der

durch unterschiedliche Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen, Trägerschaften und Verantwortlichkeiten entstehenden Schwierigkeiten erreicht.

Die Interventionsstelle fordert täterbezogene Interventionen ein und berät die Betroffenen im pro-aktiven Ansatz. Die Interventionsstelle Stralsund bietet Betroffenen Krisenintervention, Beratung und Begleitung an. Sie unterstützt die Opfer u. a. bei der Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu ihrem langfristigen Schutz.

Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

2. Beratungsarbeit

2.1. Allgemeines

Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Sie übernimmt parteilich Position gegen Gewalt und für die Opfer. Sie unterstützt die Opfer und hilft, effektiv gegen Gewalt vorzugehen bzw. diese zukünftig möglichst zu verhindern. Im Jahr 2011 wurden den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Stralsund insgesamt 478 Opfer häuslicher Gewalt und Stalking bekannt.

Bei den uns bekannt gewordenen 58 Stalking-Opfern handelt es sich überwiegend um Ex-Partner-Stalking (75,8 %). Erfolgt das Stalking von ehemaligen Ehe- und Lebenspartnern innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Beziehung, wird es als häusliche Gewalt betrachtet und somit der Interventionsstelle gemeldet. Findet das Stalking nach einem längeren Zeitraum als diesen sechs Monaten statt, muss das Opfer sich nach einer Anzeigenerstattung bei der Polizei mit der Datenweitergabe an eine Fachberatungsstelle einverstanden erklären.¹² In 8 Fällen war der Stalker dem Opfer unbekannt und somit ein Fremdtäter, jeweils einmal war es die Schwester, der Nachbar, ein Bekannter oder ein Patient des Opfers. Der typische Stalker

¹¹ Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2010

¹² Vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern Erläuterungen zum Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Stalking-Erlass) vom 12.11.2009

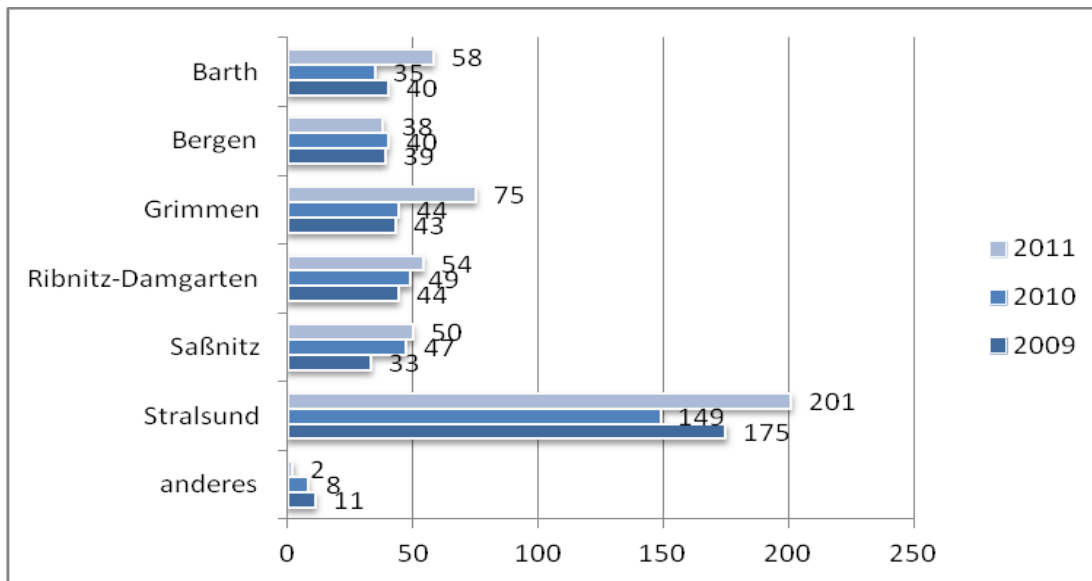
war männlich (93,1 %), zwischen 28 und 40 Jahre alt (41,4 %) und Deutscher (94,8 %). Diese Zahlen spiegeln die deutschen Studien zum Thema wieder. Der Anteil der Anträge auf ein Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz betrug 31,0 % bei den Stalkingfällen.

Vorjahresvergleich:

2011 wurden 419 (im Vorjahr 311) KlientInnen durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet. Statistisch gesehen bedeutet das: mindestens ein Einsatz bzw. eine Anzeige täglich, einschließlich Wochenende, in unserem Einzugsbereich. Hinzu kommen 59 KlientInnen, die von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle suchten. Die meisten der 59 SelbstmelderInnen wurden durch die Polizei an uns verwiesen oder wurden schon einmal durch uns beraten. Andere kamen nach Vermittlung durch MitarbeiterInnen aus Ämtern oder Beratungsstellen bzw. den Sozialen Diensten des Gesundheitswesens.

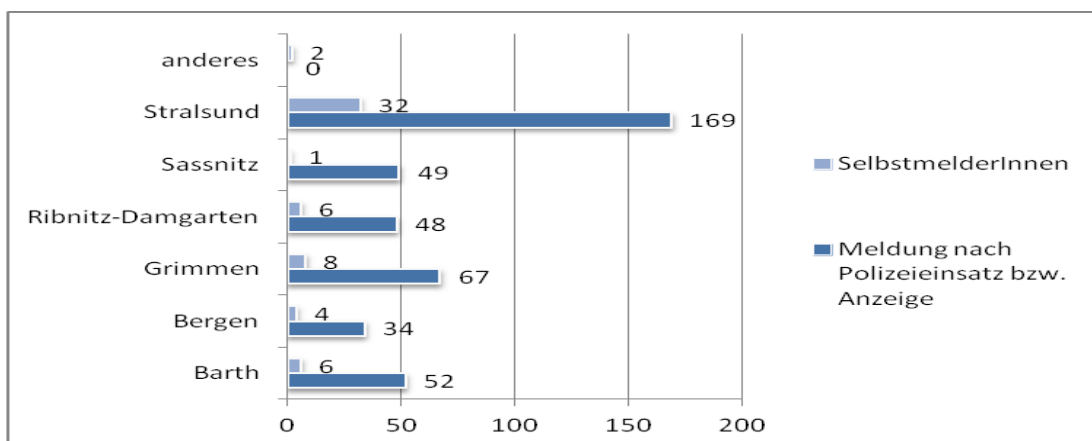
Gesamtfallzahlen (n=478) nach Polizeirevieren:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Polizeieinsätze		231	187	234	254	279	295	319	311	419
SelbstmelderInnen		46	48	60	122	113	132	66	61	59
Gesamt	115	277	235	294	376	392	427	385	372	478



Außer in einem Revier sind in allen anderen die Gesamtfallzahlen, insbesondere die Zahlen nach Polizeieinsätzen und Anzeigen, zum Vorjahr zum Teil erheblich gestiegen. Gründe dafür könnten u. a. darin liegen, dass polizeiinterne Schulungen im Jahr 2011 stattfanden. Aber auch der unkomplizierte direkte Kontakt zu den Revierleitern wurde als dienlich für die Zusammenarbeit und die Sensibilität zum Thema erkannt.

Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten KlientInnen nach erfolgter Anzeigenaufnahme (n = 419) sowie der Selbstmeldungen der Opfer in der Interventionsstelle (n = 59) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2011 wie folgt:



Bei den beiden unter „anderes“ geführten Fällen handelt es sich um Betroffene, die zum Tatzeitpunkt in einem anderen Bundesland wohnhaft waren und nun Zuflucht im Großkreis Vorpommern-Rügen gesucht haben. Obwohl in der Hansestadt Stralsund im Verhältnis zu den beiden Landkreisen die wenigsten Menschen leben, wurden auch in diesem Jahr aus dem Stadtgebiet die meisten Fälle bekannt.

Dies lässt den Schluss zu, dass das Dunkelfeld in ländlichen Gebieten der Polizeiinspektion Stralsund größer als das im Stadtgebiet Stralsund ist.

Gründe dafür könnten zum einen in der dichteren Besiedelung und damit der Nähe von Nachbarn liegen, die als Hörzeugen schon mal die Polizei rufen.

Im ländlichen Bereich dagegen gibt es teilweise Sozialverbände, die aus unterschiedlichsten Beweggründen heraus „ihre Angelegenheiten unter sich klären“, ohne die Polizei als Staatsgewalt hinzuzuziehen.

Bei manchen Opfern besteht die Befürchtung, dass es im Falle eines Notrufes zu lange dauere, bis Hilfe von außen eintrifft. Ferner fürchten die Opfer sich beispielsweise vor Repressalien durch den Täter bis die Polizei vor Ort eingetroffen bzw. wenn diese wieder weg ist. Auch die Unsicherheit, was passiert, wenn die Polizei den Tatort wieder verlassen hat, hält Opfer davon ab, diese zu rufen. Opfer berichten auch, dass sie schon mal die Polizei rufen wollten, dies aber nicht konnten, weil der Täter z. B. das Telefon kaputt gemacht oder den Fluchtweg versperrt hat. Erhalten Opfer somit keine Unterstützung von außen, sind sie sich selbst überlassen und der Täter erhält das Gefühl, in den eigenen vier Wänden tun und lassen zu können, was er will. Bekommen Betroffene bei einem Polizeieinsatz die Information, dass diese nichts für sie tun könne, Opfer sich für eine 14tägige Wegweisung an das Gericht wenden müssten, fühlten Opfer sich allein gelassen und im Nachhinein in noch größerer Gefahr, da ihnen nun Vergeltung seitens des noch immer anwesenden gewalttätigen Partner drohte.

Die meisten Betroffenen schildern aber die Einfühlsamkeit der BeamtInnen und fühlen sich mit ihrer Angst ernst genommen.

Die Polizei übergab die notwendigen Daten in der Regel zeitnah an die Interventionsstelle. Die Datenübermittlung erfolgte per Fax oder E-Mail. In Fällen, die eine erweiterte Information bedurften, kam es in der Regel zu einer Vorabinformation des Revierleiters.

2.2. Pro-aktive Kontaktaufnahme

2011 haben sich, wie eingangs bereits ausgeführt, 59 KlientInnen selbst in der Interventionsstelle gemeldet. Zu 36 Betroffenen haben die Mitarbeiterinnen keinen

Kontakt aufgenommen. Keine Kontaktaufnahme erfolgte zum Beispiel, wenn es sich

bei dem Opfer um ein Kind handelte, dem Gewalt durch die Eltern widerfahren ist. In

letzten genannten Fällen ist das Jugendamt originär zuständig und wurde dann bereits

durch die Polizeibeamten informiert.

Die verbleibenden 383 Betroffenen wurden unserem Arbeitsauftrag entsprechend

pro-aktiv kontaktiert. Die pro-aktive Kontaktaufnahme erfolgte in der Regel telefonisch (in 327 Fällen, was 85,4 % entspricht). Es wurden generell 2 bis 3 Kontaktversuche unternommen.

Sofern die telefonische Kontaktaufnahme mangels Telefonnummer oder fehlender Erreichbarkeit nicht möglich war, wurde ein Schreiben mit einer Kurzvorstellung der Beraterin, der Interventionsstelle und den wichtigsten rechtlichen Informationen verbunden mit der Bitte um Rückruf zur Vereinbarung eines Termins zur Beratung an die Betroffenen gesandt (48 mal). Die Stralsunder Opfer wurden mit diesem Schreiben bereits in die Interventionsstelle zu einem

Beratungsgespräch mit Terminvorschlag eingeladen. Wurden Maßnahmen zum Schutz des Opfers durch die Polizei getroffen und dem Täter gegenüber ein Betretungsverbot durchgesetzt, meldeten sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle in diesem Brief zu einer aufsuchenden Beratung in der Häuslichkeit an.

Die Erreichbarkeit auf der Insel Rügen und im Landkreis Nordvorpommern stellte immer dann ein Problem dar, wenn Opfer kein Telefon besaßen.

Zeitnahe unangekündigte aufsuchende Erstkontakte waren auf Grund der mitunter langen Anfahrtswege und -zeiten und der Wahrscheinlichkeit, das Opfer nicht anzutreffen, nur in Ausnahmefällen (8mal) möglich und bestätigten sich als nicht so erfolgreich.

Einige Opfer machten von dem schriftlich unterbreitetem Gesprächs- und Beratungsangebot keinen Gebrauch und wurden zum Teil auch nach vorheriger schriftlicher Anmeldung nicht angetroffen. Es hat sich wieder bestätigt, dass der erste persönliche Kontakt über das

Telefon der „Türöffner“ für Hilfsangebote ist.

Den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ist in 274 von 383 gemeldeten Fällen (=

71,5 %) die Kontaktaufnahme schriftlich, telefonisch oder aufsuchend gelungen. Von

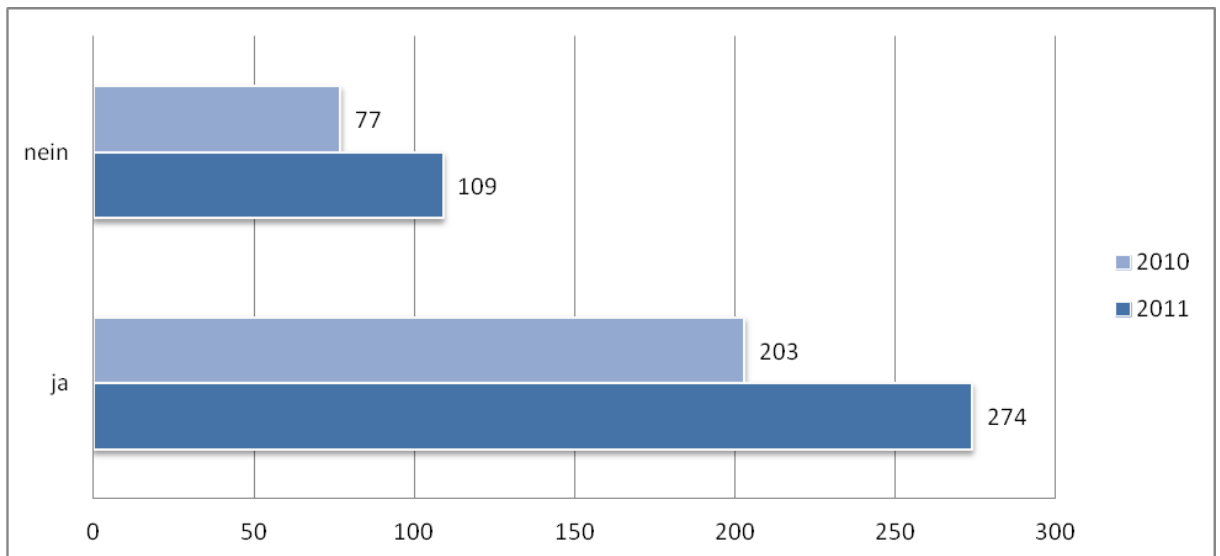
den 274 pro aktiv kontaktierten KlientInnen haben 18 die Beratung abgelehnt (6,5 %). Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass die Mitarbeiterinnen mit ihrem pro-aktiven, parteilichen, vertraulichen und kostenlosen Beratungsansatz den Bedürfnissen vieler von Gewalt betroffenen Frauen und Männer gerecht wird. Im Jahr

2010 konnten 203 KlientInnen (72,5 %) und im Jahr 2009 ebenfalls 203 Klientinnen

(damals 66,1 %) erreicht werden. Diese Zahlen zeigen, dass der prozentuale Anteil

der erfolgreichen Kontaktaufnahme über die Jahre recht konstant bleibt, unabhängig vom Fallaufkommen.

Kontaktaufnahme gelungen:



2.3. Beratungsverlauf und -inhalt

Die Beratungen wurden telefonisch, schriftlich und persönlich/aufsuchend als Krisenberatung angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus wurden auch Informations- und Kurzgespräche mit KooperationspartnerInnen geführt und KlientInnen weitervermittelt bzw. zu RechtsanwältInnen, Gerichte und Ämter begleitet.

Nach wie vor mussten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle mit ihren Privatfahrzeugen zu Beratungen und Kooperationsgesprächen fahren. Im Jahr 2011 liefen die Privatfahrzeuge 7.423 km für die berufliche Tätigkeit der Erwachsenenberaterinnen. Die Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendberatung brachte es alleine auf 6.190 km. Zusätzlich wurde, je nach Erreichbarkeit, auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zurück gegriffen. Die Möglichkeit der Beratung in den Räumen der Interventionsstelle nahmen die Opfer 71mal wahr. Überwiegend sind es zum einen die SelbstmelderInnen, die direkt in die Interventionsstelle kommen, um sich beraten zu lassen, zum anderen sind es überwiegend Stralsunder Opfer, denen im Erstbrief ein Beratungstermin in der Interventionsstelle vorgeschlagen wird sowie KlientInnen, mit denen telefonisch ein Beratungstermin vereinbart wurde. Bei 37,5 % der erreichten Opfer (125 KlientInnen von 333 tatsächlich beratenen) konnte ein persönlicher Kontakt in der Beratungsstelle, der Häuslichkeit oder in einer Institution hergestellt werden. Bei den restlichen Opfern blieb es bei telefonischen Beratungen. Wie später noch festgestellt werden kann, beläuft sich der prozentuale Anteil der polizeilichen Schutzmaßnahmen nach einem Einsatz bzw. einer Anzeige auf 37 %. Die 37,5 % sind erklärbar mit dem Hintergrundwissen, dass die Beraterinnen sich aus Sicherheitsgründen nur dann in die Häuslichkeit des Opfers begeben, wenn dem Täter ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Der nachfolgend dargestellte Beratungsablauf ist beispielhaft.

2.3.1. Beratungsbeginn

Eine Beratung beginnt damit, dass die Beraterin zunächst sich selbst und im Anschluss daran die Einrichtung mit ihren Aufgaben und Prinzipien (u.a. Vertraulichkeit, Loyalität, Kostenfreiheit) vorstellt. Wichtig und unerlässlich ist dabei das Schaffen einer vertrauensbildenden Situation als Beratungsgrundlage.

2.3.2. Sicherheitsplan

Anschließend wird die aktuelle Situation geklärt (wie geht es dem Opfer, was befürchtet es, wird sich der Mann/die Frau an die Wegweisung halten u.a.).

Ausgehend von den Ängsten und Befürchtungen des Opfers wird ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Dazu werden Fragen nach Waffen des Täters, Hilfe-, Begleit- und Fluchtmöglichkeiten gestellt und Lösungen ausgearbeitet (z.B.: welche anderen Personen benötigen Schutz; hat das Opfer ein Handy; braucht das Opfer aus Angst, in der Wohnung/dem Haus zu bleiben, eine andere Unterkunft

(evtl. Frauenschutzhaus); welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es in der Wohnung, um ein unerlaubtes Eindringen des Täters zu verhindern; wer hilft im Notfall; Notfallkoffer und Fluchtplan).

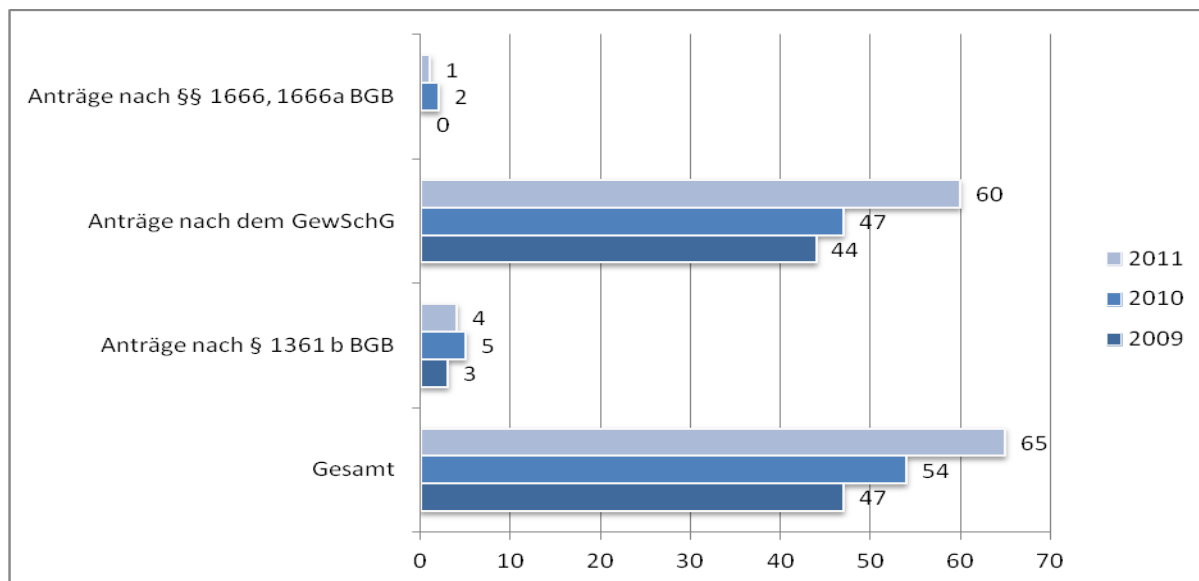
2.3.3. Gefährdungsprognose

Damit korrespondierend wird versucht, eine Prognose zum Gefährdungsgrad des Opfers und zur Gewaltbereitschaft des Täters zu stellen. Dazu erfragen die Beraterinnen zunächst die Geschichte der Gewalt. Die Prognose fällt positiv aus, wenn es insbesondere in der Vergangenheit gegenüber dem Opfer und den Kindern zu schwerer Gewalt mit ernsthaften bzw. lebensbedrohlichen Verletzungen gekommen ist. Weitere Indikatoren sind vorausgegangene rechtliche Sanktionen (insbesondere Vorstrafen), Drohungen oder andere psychische Gewaltformen gegenüber dem Opfer, Suchtprobleme sowie Waffenbesitz und Kampfsportarten.

2.3.4. Zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten

Einen weiteren großen Schwerpunkt der Beratung bilden die Informationen über zivil- und strafrechtliche Möglichkeiten. Insbesondere wird über die einstweiligen zivilrechtlichen Schutzanordnungen und den Gang eines eventuell anstehenden Strafverfahrens mit den entsprechenden Möglichkeiten der Beteiligung des Opfers (Nebenklage, Zeuginnen) beraten. Es wird die Unterstützung und Begleitung bei evtl. Antragstellungen und Verfahren angeboten und bei Bedarf geleistet. Im Jahre 2011 nutzten wiederum viele KlientInnen die zur Verfügung stehenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes bzw. auch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sind Opfer und Täter miteinander verheiratet, steht dem Opfer häuslicher Gewalt neben dem Gewaltschutzgesetz für die Zeit des Getrenntlebens auch nach § 1361 b BGB die Möglichkeit einer Wohnungszuweisung zur Verfügung, über die – wie bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz seit Inkrafttreten des FamFG zum 01.09.2009 - durch einen familiengerichtlichen Beschluss in einem Eilverfahren entschieden wird. Zum Schutze des Kindes kann eine gleichlautende Schutzanordnung nach den §§ 1666, 1666a BGB ergehen.

Beantragung von Schutzanordnungen:



Nach unserer Kenntnis haben 65 KlientInnen und somit 13,6 % (im Vorjahr waren es 14,5 %) der uns bekannt gewordenen Opfer häuslicher Gewalt (n=478) eine zivilrechtliche Schutzanordnung für sich oder Ihre Kinder in Anspruch genommen.

Im landesweiten Vergleich wurde in 11,1 % der Fälle in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2011 eine zivilrechtliche Schutzanordnung beantragt.

Beschränkt man die Auswertung auf die durch uns beratenen KlientInnen, erhöht sich der Anteil derer, die eine zivilrechtliche Schutzanordnung erlangten, auf 19,5 % (bei n=333).

Nicht für alle durch uns beratende KlientInnen ist die Beantragung einer Schutzanordnung notwendig bzw. überhaupt ratsam. In 153 Fällen handelte es sich um Ex-Partnergewalt und eine räumliche Trennung war somit meist schon gegeben. Auch ist in einigen Stalkingfällen, je nach Gefährdungsprognose, von einer Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz eher abzuraten.

Nicht immer haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Kenntnis von der Beantragung einer Schutzanordnung, da es sich um Kurzzeitberatung handelt und die Opfer anschließend im Rahmen des follow-up nicht in jedem Falle erreichbar waren.

2.3.5. Perspektivklärung

Den Abschluss der Beratung bildet die Klärung, wie das Opfer in Zukunft weiter leben will. Wie auch in den anderen Beratungsaspekten ist dabei der Wille des Opfers als maßgebliches Kriterium wegweisend.

Es werden weitergehende Hilfemöglichkeiten, wie anschließende Beratungsmöglichkeiten, gerichtliche und / oder behördliche Schritte und Sicherheitsplanungen für die Zukunft erörtert.

2.3.6. Weitervermittlung

Gegebenenfalls schließt daran eine Weitervermittlung an speziellere oder längerfristige Unterstützungseinrichtungen an, wie zum Beispiel an die

regionalen Frauenschutzhäuser, die Kontakt- und Beratungsstelle Rügen oder andere spezialisierte Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen (Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Weißer Ring etc.) sowie an Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. PsychotherapeutInnen, Sozial-Psychiatrischer Dienst etc.). Schwierig gestaltete sich im Berichtszeitraum die Weitervermittlung an Frauenhäuser wenn das Opfer einen Hund besaß und krankheitsbedingt auch die Vermittlung an die Kontakt- und Beratungsstelle Bergen.

Wir vermitteln die Opfer an regional ansässige AnwältInnen, wobei sich eine enge Kooperation mit entsprechend sensibilisierten AnwältInnen entwickelt hat. Wir bereiten die Opfer auf die verschiedenen Besprechungen vor und begleiten sie, wenn sie es wünschen, zu den jeweils empfohlenen Einrichtungen.

Sofern im Haushalt des Opfers Kinder leben erfolgt eine gleichzeitige Weitervermittlung an die Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle, welche eine spezialisierte Beratung zum Erleben häuslicher Gewalt für die Kinder und Jugendlichen anbietet.

2.3.7. Follow up

Im Rahmen des sog. „Follow-up-Termins“ nehmen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle innerhalb von 3 Monaten nach der letzten Beratung noch einmal Kontakt zu den Opfern auf, um die derzeitige Situation zu erfragen. Bei Bedarf erfolgen nochmals Beratungen und Unterstützungen.

2.4. Betroffene Kinder und Kinder- und Jugendberatung

Zeugen der Misshandlung der Mutter zu werden, heißt nicht nur, dass Kinder die Gewalt mit ansehen. Kinder erleben die Gewalt gegen die Mutter durch deren Partner häufig, indem sie mit anhören, was hinter der Tür geschieht. Gerade wenn die Kinder nicht im Zimmer anwesend sind oder die Misshandlung zur Nachtzeit stattfindet, wird häufig noch geglaubt, dass die Kinder von der Gewalt in der Partnerschaft nichts mitbekommen. Werden Kinder allerdings befragt, können sie oft sehr detailliert ihre Erinnerungen wieder geben.¹³ Das Wissen um die kurz- und langfristigen Auswirkungen auf Kinder allein schon durch das Erleben häuslicher Gewalt lässt uns von einer Gefährdung des Kindeswohls ausgehen.

2.4.1. Betroffene Kinder

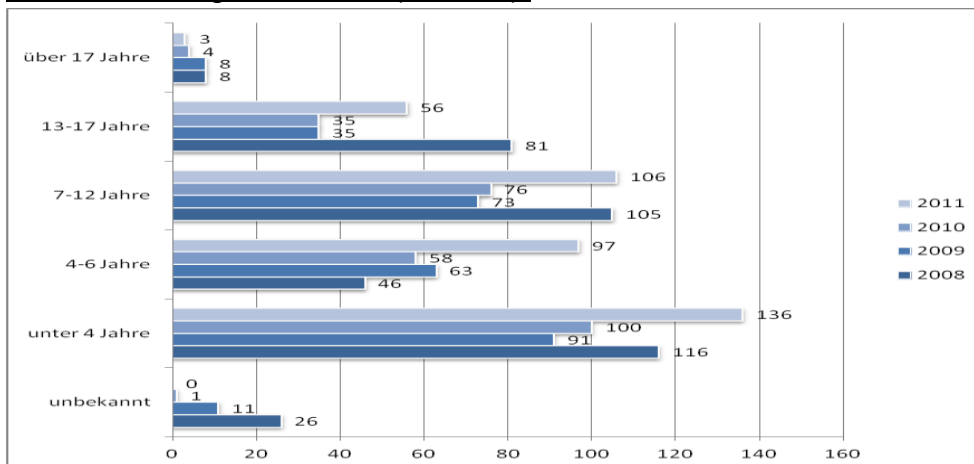
Aus der folgenden Tabelle sind die Zahlen der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Jahresvergleich ersichtlich:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
KlientInnen gesamt	376	392	427	385	372	478
KlientInnen mit Kindern	221	200	211	180	172	235
Anzahl betroffener Kinder / Jugendlicher	266	305	382	281	274	398

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Gleichstellungspolitik. Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt: Aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen. Nr. 90/2002.

In 49,1 % der Gesamtfälle lebten insgesamt 398 Kinder in 235 Familien, die direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen waren. Im Jahr 2010 waren es 274 Kinder (Zuwachs von 45,2 %). Die höhere Anzahl der Kinder und Jugendlichen korreliert mit dem Zuwachs der Gesamtfallzahlen (28,5 % gegenüber dem Vorjahr).

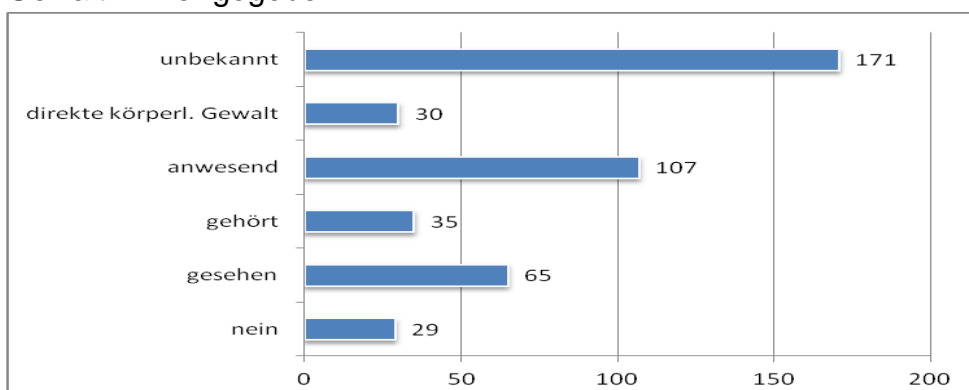
Altersverteilung der Kinder (n = 398):



Auch in diesem Jahr bildete die Gruppe der Kinder im Alter unter 4 Jahren die zahlenmäßig stärkste Gruppe. An dieser Stelle soll erwähnt werden dass insbesondere Kleinkinder durch elterliche Partnerschaftsgewalt vor allem beim Aufbau einer verlässlichen Eltern-Kind- Bindung massiv beeinträchtigt sein können.

Erleben der Gewalt (Mehrfachnennungen enthalten):

Die Folgen des Erlebens häuslicher Gewalt zwischen den Eltern sind für die Kinder bis ins spätere Erwachsenenalter spürbar und prägen ein Leben lang. Eine tiefgreifende Störung der kindgerechten Entwicklung und damit eine Gefährdung des Kindeswohls sind in Fällen des bloßen Erlebens häuslicher Gewalt immer gegeben.



Von den vorgenannten 398 Kindern und Jugendlichen waren 30 von direkter körperlicher Gewalt betroffen. In 171 Fällen kann zu der Betroffenheit der Kinder keine Aussage gemacht werden, da dies aus der Dokumentation der Polizei nicht

hervorgeht und/oder in der Beratung nicht erfragt wurde bzw. Betroffene nicht erreicht wurden, um das Gewalterleben der Kinder zu erfragen.

2.4.2. Kinder- und Jugendberatung (KJB)

2.4.2.1. Allgemeine Aussagen zur Arbeit der KJB

Der Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendberatung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der Kinder zum Schutz vor weiterer Gewalt
- Psychosoziale Beratung der Kinder
- Arbeit mit den Eltern
- Vermittlung an und Kooperation mit weiterführenden Helfern.

Auch die Kinder- und Jugendberaterin nimmt pro-aktiv Kontakt zu den betroffenen Familien auf.

In dem ersten Gespräch wird das Hilfeangebot vorgestellt und dessen Auftrag gemeinsam

mit dem sorgeberechtigten Elternteil konkretisiert.

Inhalte sind:

- die Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, die Thematisierung der Auswirkungen und Folgen der Gewalt auf die Kinder,
- Informationen über Hilfemöglichkeiten und Abklären eines eventuellen Hilfebedarfes sowie
- die Entscheidung darüber, mit welchen Kindern die Beraterin arbeiten wird.

Das Einverständnis der erwachsenen Opfer (bzw. der Personensorgeberechtigten), der Kinder und der Jugendlichen selbst ist Voraussetzung für die weitere Beratung.

Einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendberatung bildet die direkte Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. In der direkten Beratungsarbeit geht es um die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch:

- die Verbesserung des Schutzes vor weiterer Gewalt,
- das Erstellen von individuellen und altersgerechten Sicherheitsplänen, das Trainieren und Üben von Abläufen, kindgerechte Informationen und Aufklärung über die gesetzlichen Schutzmöglichkeiten,
- die Bestärkung des Kindes darin, dass es um Hilfe bitten darf und dass es nicht für die Sicherheit der Mutter verantwortlich ist sowie

- die Enttabuisierung des Themas Gewalt innerhalb der Familie.

In weiteren Beratungen mit den Kindern werden Möglichkeiten der Verarbeitung der

Gewalterfahrungen angeregt wie:

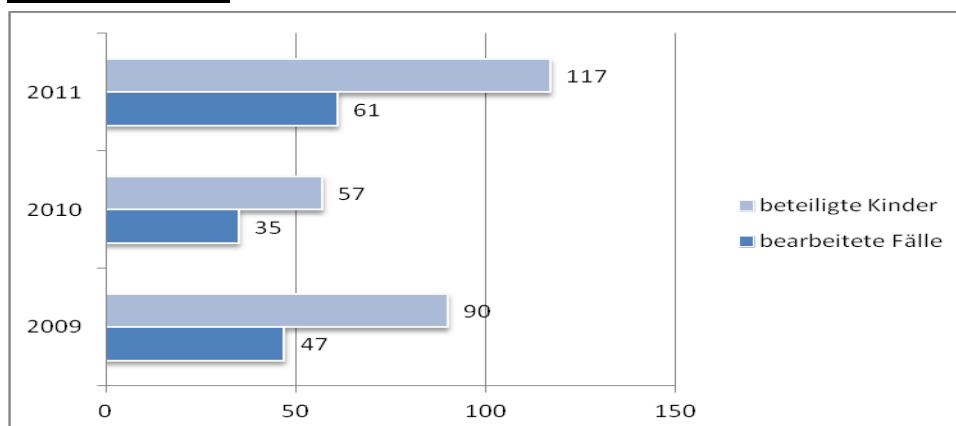
- das Thematisieren, dass Gewalt in der Familie erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben kann und Kinder keine Schuld haben, wenn Erwachsene sich so verhalten,
- die Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls,
- das Erkennen und Äußern eigener Gefühle und Bedürfnisse,
- das Erarbeiten und Trainieren gewaltfreier Konfliktlösungen sowie
- die Vermittlung von Strategien zum Abbau von Wut und Aggression.

2.4.2.2. Statistische Erfassung der Arbeit der KJB

Die Kinder- und Jugendberatung konnte auch 2011 nur in einem Teil der uns bekannt gewordenen gewaltbetroffenen Familien mit Kindern tätig werden. In diesem Jahr wurde in 156 von 235 Familien (66,4 %) das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. Das bedeutet, dass 33,6 % der Familien nicht über die Möglichkeit der KJB informiert wurden. Gründe dafür sind:

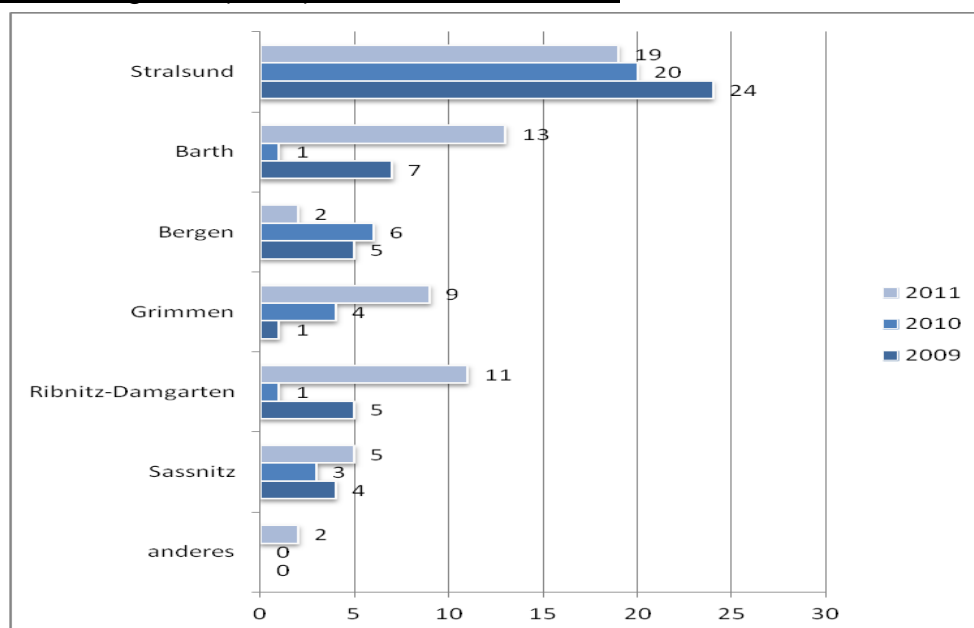
- es sind bereits andere Hilfen in den Familien vorhanden oder
- die gewaltbetroffenen Erwachsenen wurden nicht erreicht.

Fallzahlen KJB:



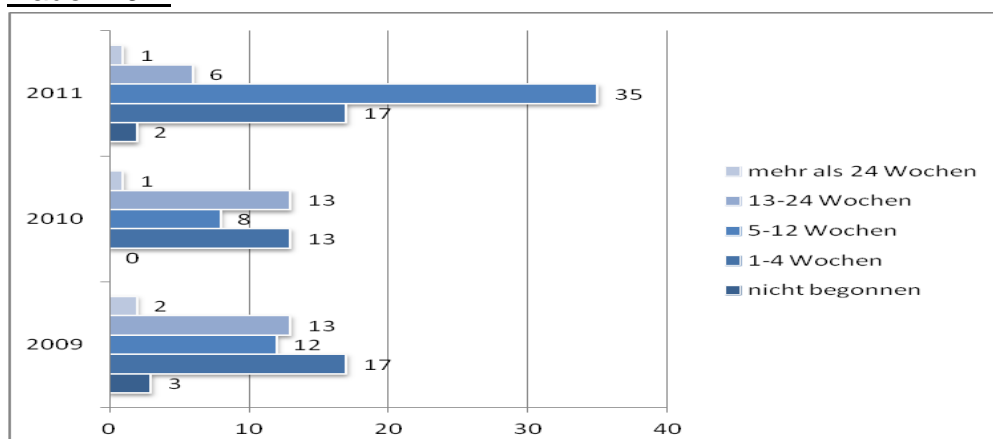
61 Sorgeberechtigte (39 %) entschieden sich dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen und wurden von der Kinder- und Jugendberaterin mit ihren in diesen Familien lebenden 117 Kindern beraten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Erhöhung der Fallzahlen um 74 %. Diese ist ganz klar mit den gestiegenen Gesamtfallzahlen und der damit einhergehenden gestiegenen Anzahl der uns gemeldeten gewaltbetroffenen Familien mit Kindern zu erklären.

Verteilung KJB (n=61) nach Polizeirevieren:



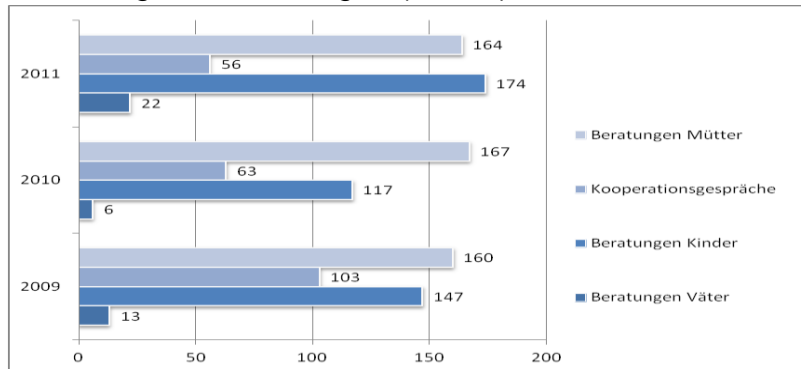
Den zahlenmäßig größten Anteil der im Rahmen der KJB beratenen Familien bildete auch in diesem Jahr wieder der Bereich des Polizeireviers Stralsund. Wobei in den Revieren Barth, Grimmen und Ribnitz-Damgarten die Fallzahlen der KJB im Vergleich zum Vorjahr am deutlichsten gestiegen und im Bergener Revier gesunken sind. Dies entspricht auch in etwa der örtlichen Verteilung der Gesamtfallzahlen (siehe Erläuterungen Punkt 2.1). Zu bedenken ist, dass das Zustandekommen der Beratungsarbeit der KJB in den Familien aus den verschiedenen Revieren von so vielen Komponenten abhängig ist, dass dazu keine schlüssigen Erklärungen (in Bezug auf die Reviere) gefunden werden können.

Dauer KJB:



Die Dauer der Beratungsarbeit der KJB variierte je nach Notwendigkeit zwischen sehr kurzer Beratungsdauer (1-4 Wochen) bis hin zu längeren Zeiträumen über 24 Wochen. Auffallend ist, dass im Berichtszeitraum die kürzeren Beratungszeiträume (1-4 Wochen und 5-12 Wochen) den größten Anteil bilden und tragen damit dem gestiegenen Fallaufkommen Rechnung.

Verteilung der Beratungen (n=416):



Aus der vorstehenden Tabelle ist die Verteilung der Beratungstätigkeit der Kinder- und Jugendberaterin ersichtlich. Im Jahresvergleich zeigen sich trotz größerer Fallzahlendifferenzen nur geringe Veränderungen bezüglich der Anzahl der verschiedenen

Beratungszweige, was damit zu erklären ist, dass die Menge der für die Beratung zur Verfügung stehenden Zeit mit erhöhten Fallzahlen nicht steigt und somit für die Beratung

der einzelnen Familien jeweils weniger Zeit zur Verfügung steht.

Deutlich ist die höhere Anzahl der Beratungen der Kinder (174) im Vergleich zum Vorjahr

(117), die mit der größeren Anzahl der Kinder (2010 = 57; 2011 = 117) in den beratenen Familien korreliert.

3. Kooperation und Vernetzung

Alle staatlichen und nicht staatlichen Institutionen, die direkt oder indirekt mit den Folgen

häuslicher Gewalt befasst sind, werden durch die Interventionsstelle im Sinne des optimalen

Opferschutzes in die Kooperation eingebunden.

Wichtige Partner der Interventionsstelle und unverzichtbare und ergänzende Glieder der

funktionierenden Interventionskette der Region sind neben der Polizei u. a.: die Kontakt- und

Beratungsstelle Rügen, Frauenschutzhäuser, die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Bergen, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen, RechtsanwältInnen und die

Staatsanwaltschaft, die Jugendämter, die Gleichstellungsbeauftragten und die MitarbeiterInnen des Weißen Ring e. V..

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sind regelmäßige Mitglieder der in der Region bestehenden Arbeitskreise: Regionalverbund, Häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch (Rügen), Trennung/Scheidung (Rügen) und Frauenpolitischer Runder Tisch (Stralsund). Diese dienten unter unserer themenspezifischen Teilnahme dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information, beleuchteten u. a. Gewaltthemen unter verschiedenen Aspekten und bereiteten die Antigewaltwoche vor.

Das Erleben elterlicher Partnerschaftsgewalt stellt eine immer wieder wissenschaftlich begründete Gefährdung des Kindeswohls dar. Dies war uns auch in diesem Jahr Anlass fallbezogene Kooperationsgespräche mit den Mitarbeiterinnen der Jugendämter unserer Region zu führen und uns für die Interessen der Kinder, auch gegen Widerstände die teilweise in den unterschiedlichen Arbeitsansätzen begründet sind, einzusetzen.

Die Interventionsstelle Stralsund ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen M-V (LAG IST). Die 6wöchentlich stattfindenden Treffen in Rostock dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch und bündeln landesweite gemeinsame Aktionen.

Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen an den 2mal jährlich stattfindenden interdisziplinären Erfahrungsaustauschen teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen trafen sich Vertreterinnen der Interventionsstellen des Landes, die Landeskoordinierung CORA, VertreterInnen des Justizministeriums, VertreterInnen des Innenministeriums, VertreterInnen der einzelnen Polizeidirektionen, Vertreterinnen der Staatsanwaltschaften des Landes und der Staatskanzlei, um sich über Probleme, Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bekämpfung/Eindämmung häuslicher Gewalt in M-V auszutauschen.

Kooperation mit der Justiz

Mit der Sonderdezernentin des Dezernats Häusliche Gewalt und Stalking der Staatsanwaltschaft Stralsund, Frau Ute Kampen, führten wir fallbezogenen Gespräche zur Optimierung des Opferschutzes und der Kooperation.

Kooperation mit der Polizei

Die veränderten Polizeistrukturen waren Anlass für ein Kooperationsgespräch mit der Führungsebene des neuen Polizeipräsidiums in Neubrandenburg im Mai. Im selben Monat führten wir ein Kooperationsgespräch im Polizeihauptrevier Stralsund. Den Leiter der Polizeiinspektion Stralsund luden wir im September zu uns in die Interventionsstelle ein, um über Schulungen in den Revieren sowie die polizeiliche Koordination zu unserem Thema zu sprechen.

Im Kriminalkommissariat Stralsund waren wir zu einer Teamsitzung zum gegenseitigen Kennenlernen und inhaltlichen Fragestellungen sowie zur Planung gemeinsamer Fortbildungen geladen.

Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Im Mai führten wir ein Kooperationsgespräch mit den Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendpsychiatrie Stralsund, zur Eröffnung ihres neuen Hauses „Villa Löwenherz“, im August haben wir unsere guten Wünsche überbracht.

Wir nutzten dieses Jahr um unsere Kooperation zum rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald zu intensivieren und ihr Modellprojekt Opferambulanz bekannt zu machen. Dazu luden wir Fr. Dr. Bockholdt im Mai zum Arbeitskreis Regionalverbund ein und organisierten und begleiteten ihre Teilnahme am Hausärzttestammtisch Stralsund.

Vernetzung

Im Mai 2011 nahmen wir an der 2tätigen Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen in Schwerin teil.

Wir vertreten die LAG im Arbeitskreis Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern und besuchten die Treffen in Rostock im Berichtszeitraum vierteljährlich.

(Der AK Netzwerk MV ist ein Zusammenschluss von Delegierten der Landesarbeitsgemeinschaften der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Frauenhäuser/Kontakt- und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Männer- und Gewaltberatungsstellen, ZORA, Fachberatungsstelle gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel, sowie der Koordinierungsstelle CORA mit Zielen wie:

- Vernetzung der LAGen auf Landesebene,
- Austausch mit den regionalen Arbeitskreisen,
- Synchronisierung des Schutzes der erwachsenen Opfer und des Kinderschutzes,
- Abstimmung und Planung von landesweiten Aktionen,
- Hinwirken auf Inverantwortungnahme der Täter,
- Lobbyarbeit zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt.)

Im Juni nahmen wir an einem landesweiten Kooperationstreffen mit Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Opferhilfe, der Psychosozialen Prozessbegleitung, des Justizministeriums, der Staatskanzlei und unseres Hilfenetzes in Schwerin teil. Einen weiteren landesweiten Austausch von Beraterinnen zum Thema Sucht und Gewalt in Schwerin besuchten wir im August.

In der aus der AG Stalking des Innenministeriums heraus gebildeten Unterarbeitsgruppe zur Überarbeitung der Broschüre „Am Rande der Wahrnehmung - Kinder als Opfer häuslicher Gewalt - Handlungsempfehlungen für die kommunale Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ arbeiten wir mit und nahmen im Oktober an einem Treffen in Schwerin teil.

Im November hatten wir Gelegenheit am Nationalen Treffen der Interventionsstellen in Freiburg teilzunehmen, auf dem deutlich wurde, dass die Bedingungen der Interventionsstellen in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Unser Interesse weckten Ausführungen der Kooperation der Stuttgarter Fraueninterventionsstelle mit der Männerinterventionsstelle zum Fair-Streit-Training.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen des Landes treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch, in diesem Jahr fanden 4 Treffen statt.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit lag auch in diesem Jahr in der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Hintergründe von Häuslicher Gewalt und Stalking sowie die Auswirkungen auf die Kinder.

So schulten wir im Januar Mitarbeiterinnen des Nachbarschaftszentrums/Jugendkirche Stralsund-Grünhufe und im März hielten wir einen Vortrag bei der Bundeswehr in Parow. Im Juni gestalteten wir eine Unterrichtseinheit bei der Ausbildung der Tagespflegepersonen in Stralsund.

Im Rahmen der interdisziplinären Fachkonferenz „Kinderschutz vor Elternrecht? - Umgang um jeden Preis?“ in Bergen hielten wir einen Diskussionsbeitrag zum Thema: Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf Kinder und die Bedeutung für das Umgangs- und Sorgerecht.

Im November gestalteten wir ein Seminar an der Hochschule Neubrandenburg zum Thema Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder.

Fachtage

Im Rahmen der Einarbeitungszeit besuchte unsere neue Kollegin ein Basicseminar zum Thema häusliche Gewalt in Rostock und ein 2tägiges Seminar zur Gesprächsführung.

Desweiteren konnten wir an folgenden Fachveranstaltungen teilnehmen:

- 2. Fachtagung des Netzwerkes Frühe Hilfen Nordvorpommern in Ribnitz-Damgarten
- Tagung der TPW mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf sexuelle Übergriffe unter Kindern
- und Jugendlichen,
- Tagung der Frühen Hilfen Ostvorpommern in Züssow,
- Kinderschutzkonferenz in Güstrow,
- Fachtag „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“ Grevesmühlen,
- 2tägige Fachtagung Thema Kindeswohl in Hamburg

Intern

Es fanden monatliche Leitungsberatungen in Rostock und wöchentliche Teamsitzungen sowie vierteljährliche Teamsupervisionen in Stralsund statt. Die Interventionsstelle hat einen neuen Server und ein neues Fax/Mail-Programm. Somit ist die Vernetzung abgeschlossen. Faxe werden nun auf dem Rechner

empfangen und auch vom Rechner aus geschickt. Wir sind nun auf eine fast papierlose Aktenführung umgestiegen. Diese Umstellung bedeutet für uns eine enorme Arbeitserleichterung.

Zwei unserer Mitarbeiterinnen haben sich in einem zweitägigen Seminar zu Ersthelferinnen ausbilden lassen.

Antigewaltwoche

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Antigewaltwoche nahmen wir an der landesweiten Eröffnungsveranstaltung in Wismar teil. Wie in jedem Jahr beteiligten wir uns an den Veranstaltungen „Ein Licht für jede Frau“ in Bergen und in Stralsund. Die Lichteraktion in Stralsund wurde in diesem Jahr mit der Plakataktion „Hinter deutschen Wänden“ als großflächige Plakatierung in der Innenstadt verbunden. In Kooperation mit dem Stralsunder Frauentreff Sundine begleiteten wir die Vorführung des Filmes „Das Problem ist meine Frau“. In Grimmen und Ribnitz-Damgarten wurden unsere Standpunkte-Aufsteller ausgestellt.

5. Dokumentation und statistische Erfassung

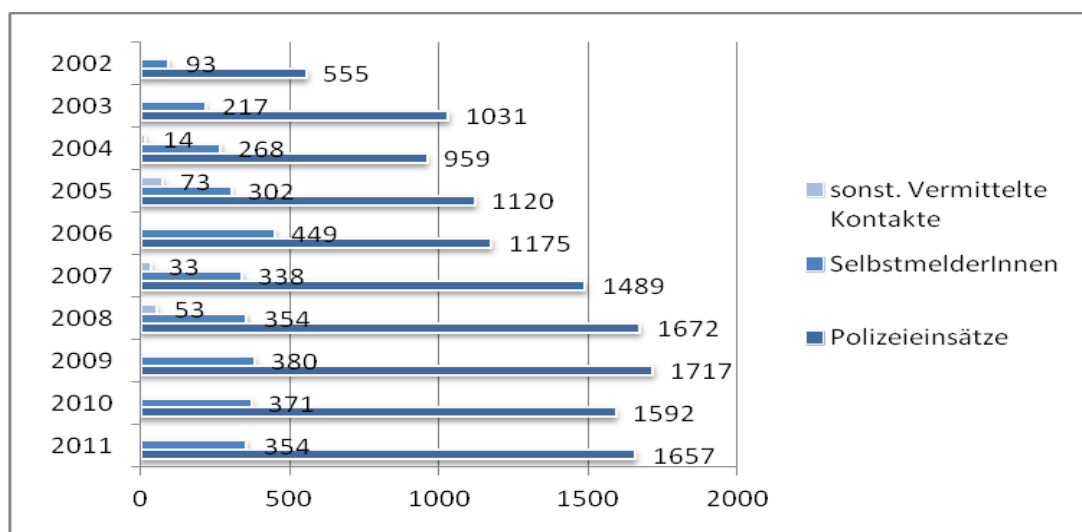
Seit Beginn im Jahre 2001 führt die Interventionsstelle Stralsund eine anonymisierte Statistik

des Beratungsarbeitsanteils. Diese Daten werden quartalsweise an die Landeskoordinierungsstelle CORA nach Rostock übermittelt um sie landesweit auszuwerten.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die **landesweite Entwicklung** der Fallzahlen seit

Einrichtung der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und spezifischen

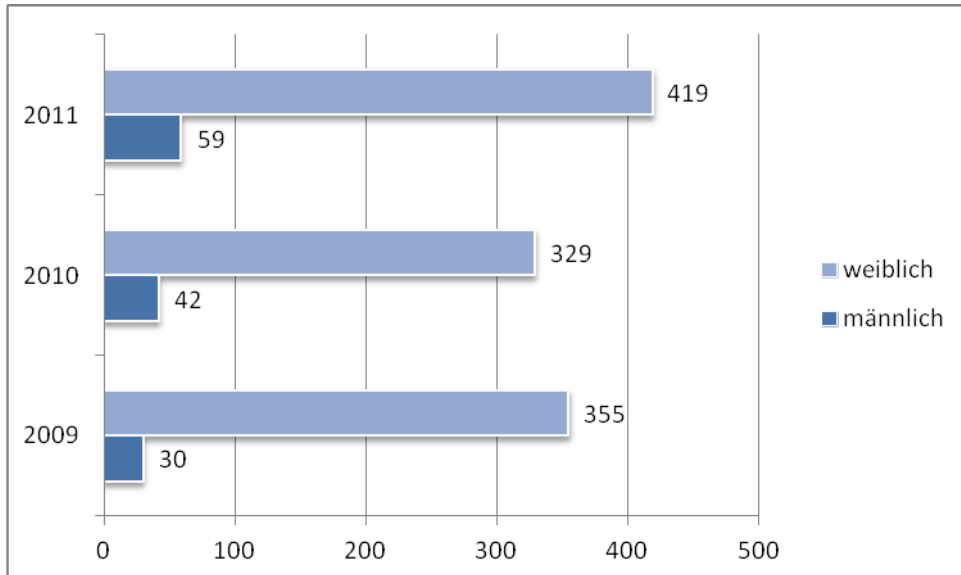
Datenerhebung:



5.1. Opferspezifika

Nachfolgend seien nähere Angaben zur Opferspezifika erwähnt. Zur Vergegenwärtigung sei nochmals angemerkt, dass der Interventionsstelle Stralsund im Jahr 2011 insgesamt 478 Fälle häuslicher Gewalt bekannt wurden.

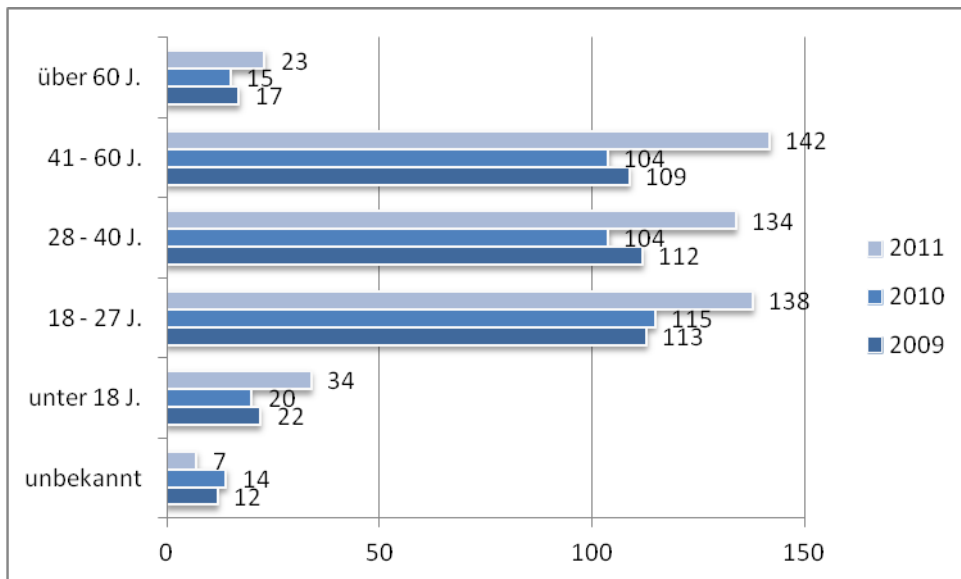
Geschlecht:



Die meisten der 478 bekannt gewordenen Opfer waren weiblich (87,7 %). Den 59 männlichen Opfern stehen 59 Täterinnen gegenüber. Davon kam es bei 30 Täterinnen zu Gewalt innerhalb der (Ex)Partnerschaft. Allerdings waren auch hier uns einige männliche Opfer bereits aus früheren Delikten gegen ihre Partnerin als Täter bekannt, so dass folglich die jetzige Täterin das uns vorher bekannt gewordene Opfer war. Andere uns gemeldete Täterinnen richteten ihre Gewalt gegen im Haushalt lebende Kinder oder Jugendliche oder Töchter gegen ein Elternteil.

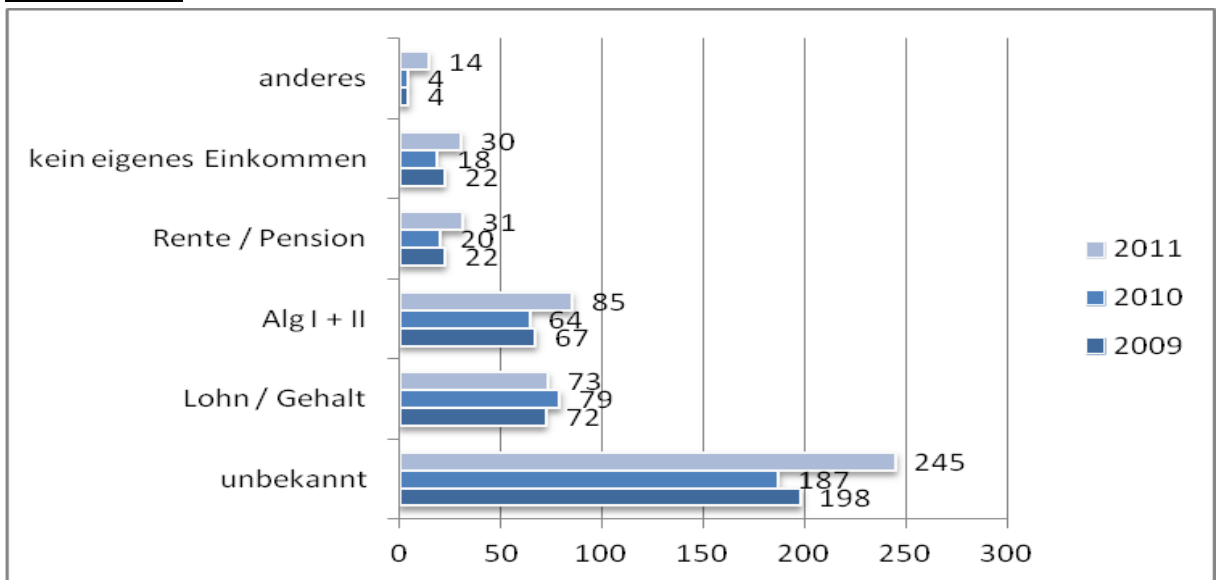
Somit kann u. a. männliche Gewalt gegen ein männliches Opfer (Bruder - Bruder, Vater – Sohn) den Anstieg der männlichen Opfer erklären.

Alter:



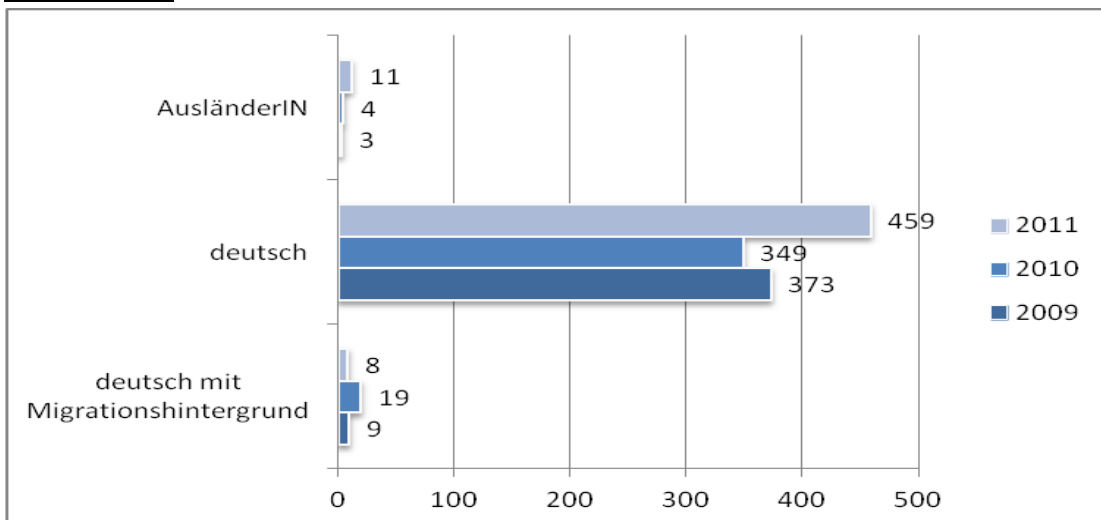
Die unbekannte Größe kommt zustande, da uns von den SelbstmelderInnen nicht zwangsläufig das Alter bekannt ist und auch nicht vorrangig erfragt wird. Der Anteil der über 60jährigen Opfer ist im Berichtszeitraum leicht gestiegen, der Anteil der 41 – 60jährigen am stärksten. Dies machte sich auch in der Beratungsarbeit bemerkbar. Der zeitliche Umfang für betroffene Frauen, die in einer langjährigen Gewaltbeziehung leben, ist bedeutend aufwendiger, als bei jüngeren Frauen. Bei langjährigen Gewaltbeziehungen bestehen für die Opfer existenzielle Abhängigkeiten und kaum vorstellbare Ressourcen für ein Leben ohne den gewalttätigen Partner. Frauen in der Altersgruppe ab 60 Jahre sind häufig nicht im Besitz eines Führerscheins und somit wiederum abhängig von ihrem gewalttätigen Partner (schon beim Verrichten alltäglicher Dinge wie Einkaufen, Arztbesuch etc.). Die Hoffnung, dass alles wird wie früher, Verantwortungsübernahme für eine harmonische Beziehung und die vielen gemeinsamen Jahre machen es den Frauen schwer, sich für ein gewaltfreies Leben und u. U. für rechtliche Schritte zu entscheiden. Auch berichten Frauen davon, dass ihre inzwischen erwachsenen Kinder, die es ihnen früher unmöglich gemacht haben, sich von ihrem Partner zu trennen, ihnen ein schlechtes Gewissen einreden (Wo soll Papa denn hin? Überleg mal, was das alles kostet! usw.) und kein Verständnis für ihr Tun haben. Auch gesundheitliche Gründe des Opfers lassen dieses häufig in einer abhängigen Beziehung verbleiben, da der Täter der einziger „Fürsorger“ in den Augen der Opfer ist. Der zeitliche Beratungsaufwand bei diesen Frauen, die ihr Leben lang nur für die Familie da waren und keinen Blick für sich hatten, ist geprägt durch persönliche Kontakte und mehrfache Beratungen (auch nach längeren Zeiträumen). Mit Blick auf die demographische Entwicklung in unserem Land ist von einer steigenden Tendenz in den nächsten Jahren auszugehen.

Einkommen:



Einkünfte der KlientInnen unter „anderes“ waren Unterhalt, Eltern- oder Krankengeld. Da bei 51,3 % der Opfer die Einkommensverhältnisse unbekannt geblieben sind, lassen sich eindeutige Aussagen zur Abhängigkeit des Gewalterlebens von der Einkommenssituation nicht treffen. Allerdings unterscheidet Gewalt nicht zwischen Bildung oder „sozialer Schicht“. Potentiell kann jede/r von häuslicher Gewalt betroffen sein und auch unsere Erfahrungen zeigen dies.

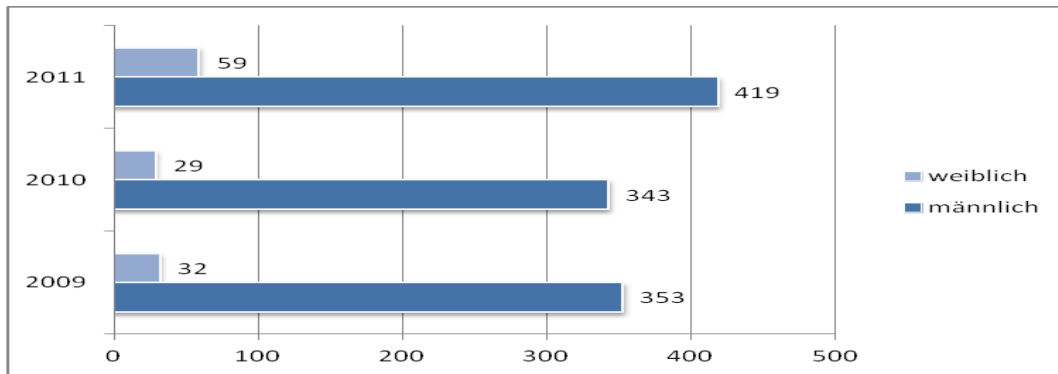
Nationalität:



Die AusländerInnen kamen aus Vietnam, Serbien, Armenien und der Ukraine.

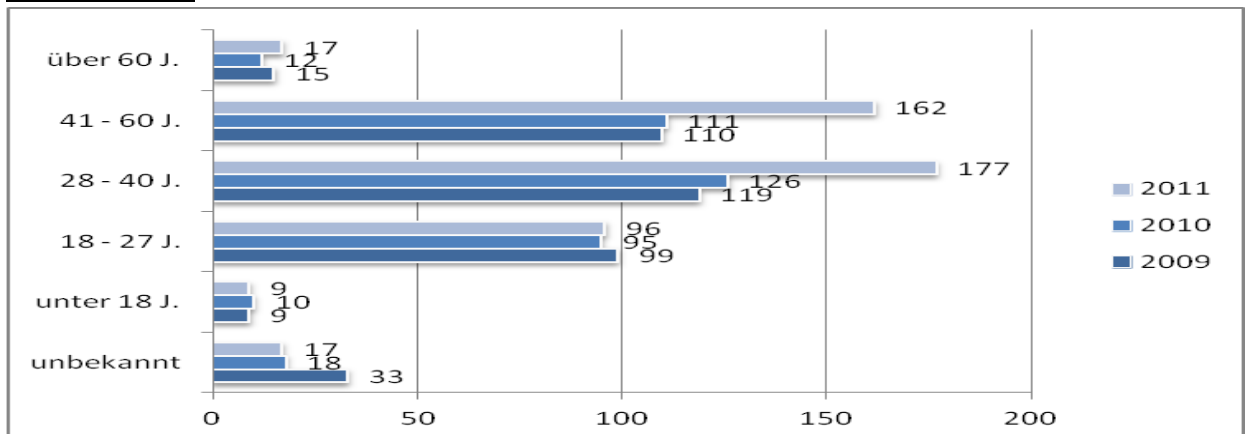
5.2. Täterspezifika

Geschlecht:



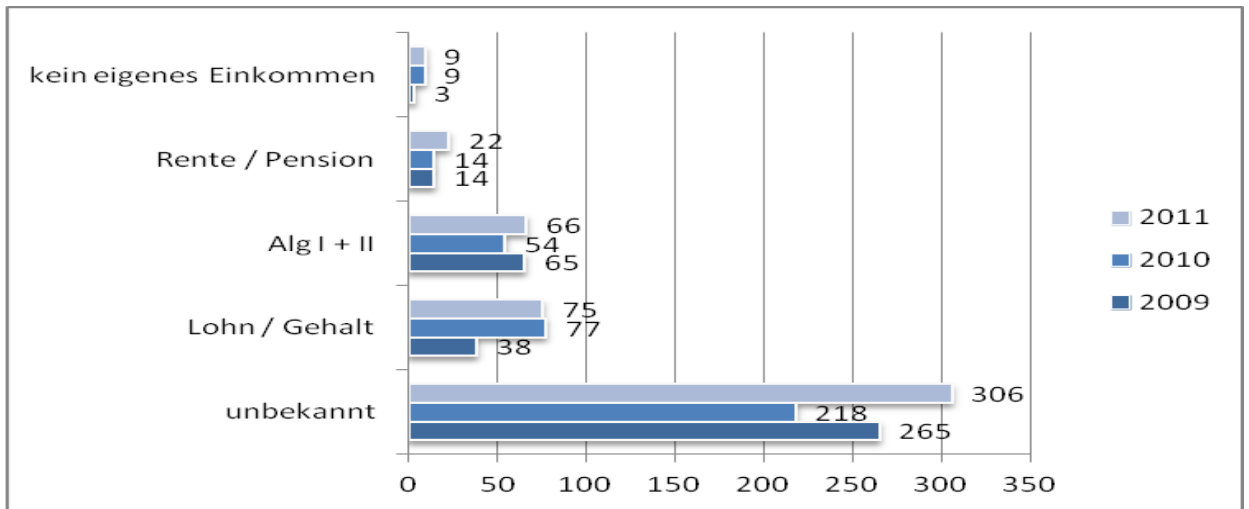
Der durchschnittliche Täter war mit 87,7 % männlich. Es kann keine Parallele aus der Übereinstimmung männlicher Opfer = weibliche Täter gezogen werden. Wenn man auf die vorherigen Jahre schaut, handelt es sich bei der Übereinstimmung eher um eine Zufälligkeit. Hier ging es seltener um Partnerschaftsgewalt als eher um Gewalt gegen Kinder, Eltern oder andere Familienangehörige.

Alter:



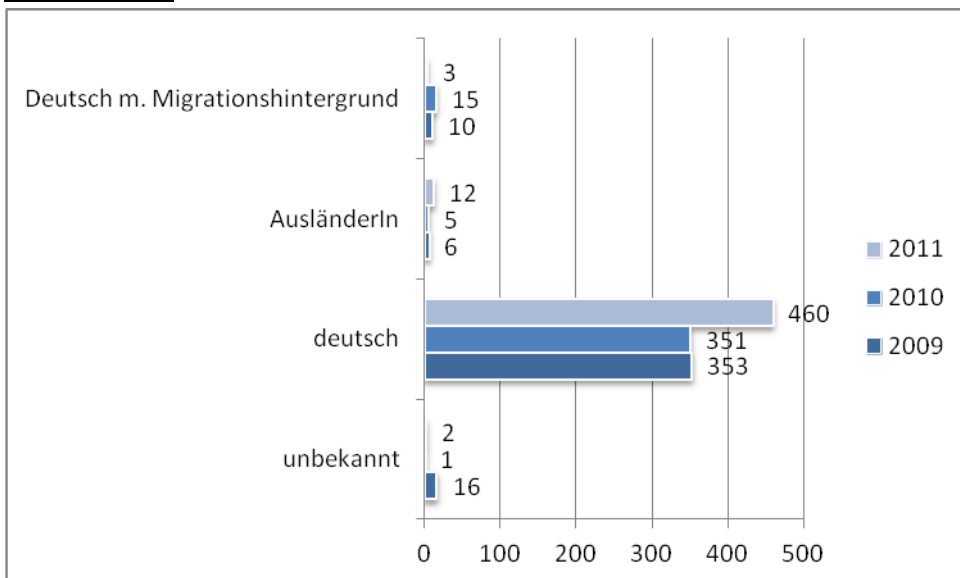
Auch bei den Tätern gibt es eine Steigerung bei den über 60jährigen und in der Altersgruppe der 41- bis 60jährigen. Ältere Täter haben häufiger gesundheitliche Einschränkungen. Aus diesem Grund ist die Polizei weniger bereit diese wegzuweisen. Das Opfer übernimmt mehr Verantwortung für den kranken Partner, umso länger die Beziehung besteht.

Einkommen:



Bei den Tätern lag der Anteil unbekannter Einkommensverhältnisse mit 306 von 478 noch über dem der Opfer, so dass sich auch hier keine zuverlässigen Aussagen über die tatsächlichen Einkommenskonstellationen treffen lassen. Allerdings ist auffällig, dass der Anteil derer, die kein Einkommen beziehen, bei den Opfern höher ist. Hier berichten die Opfer zum Teil, dass sie nicht arbeiten gehen dürfen oder dass sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Bei den Tätern sind es eher die jugendlichen Söhne, die gegen ihre Eltern gewalttätig werden, die kein eigenes Einkommen beziehen.

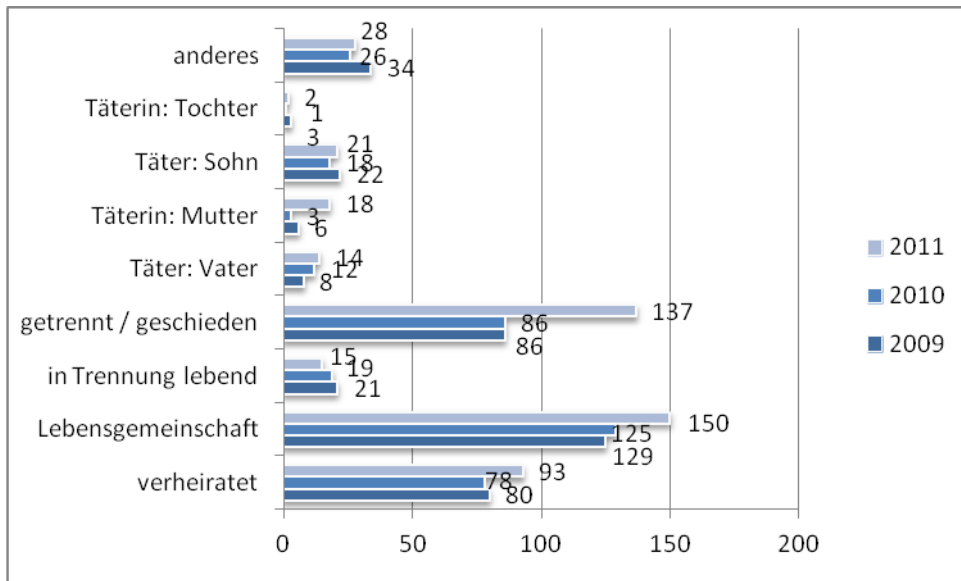
Nationalität:



Die TäterInnen kamen aus Vietnam, Serbien, der Ukraine, Iran und der Türkei.

5.3. Verhältnis von Täter und Opfer (n = 478)

Nachfolgend wird dargestellt, in welcher Beziehung Opfer und Täter zueinander standen.

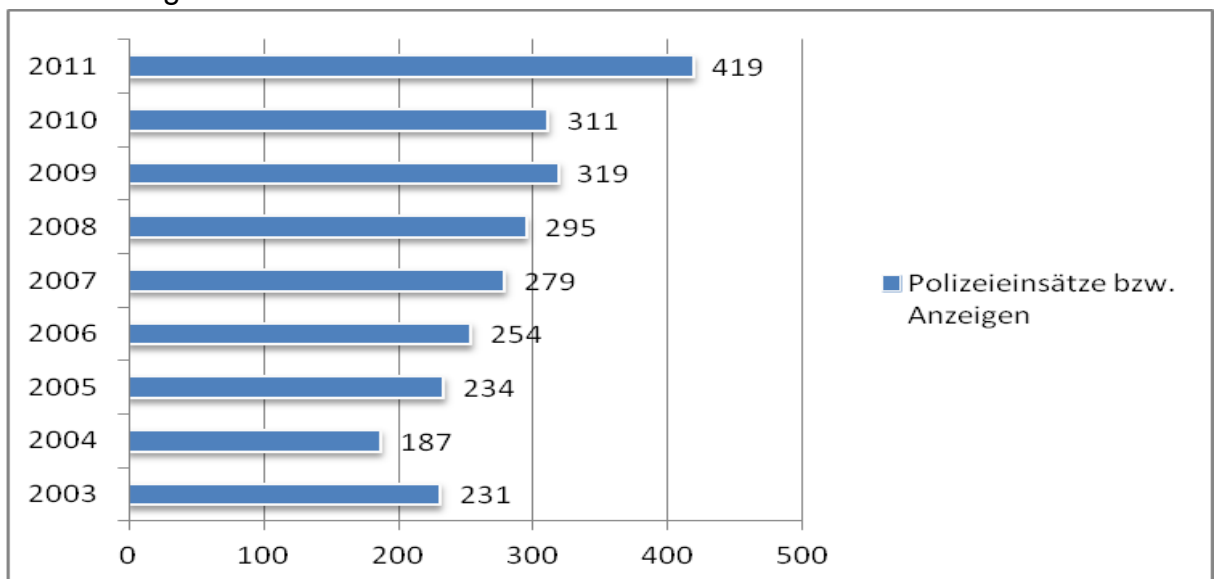


Wie auch in den Jahren zuvor wurden die meisten Betroffenen, 82,8 %, (2010 waren es 83,9 %) durch den aktuellen (50,8 %) oder früheren Beziehungspartner (32,0 %) misshandelt.

Bei den unter „anderes“ geführten handelt es sich beim Täter um den Stiefvater, den Partner der Mutter, das Enkelkind, den Expartner der Mutter oder Geschwister.

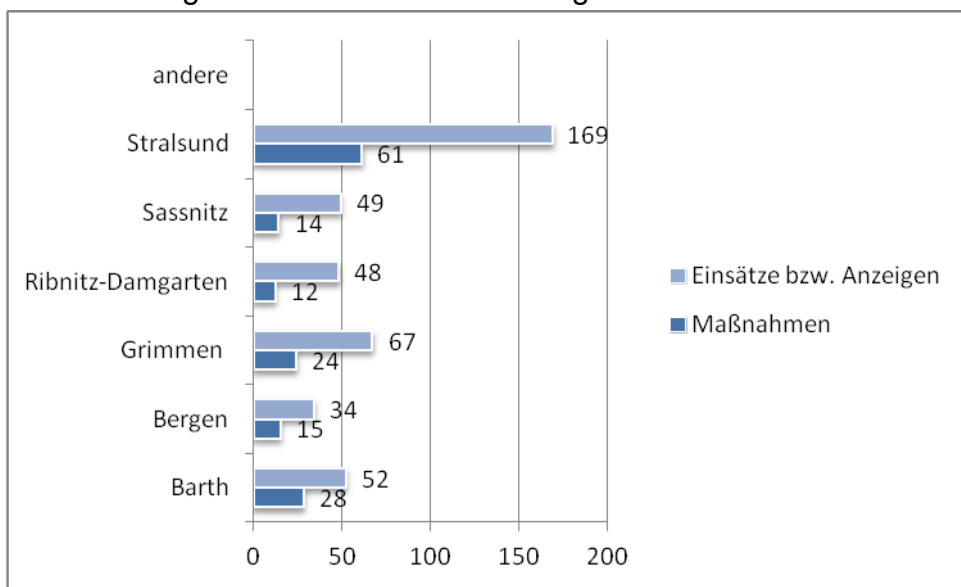
5.4. Auswertung Polizei (n = 419)

419 Betroffene wurden der Interventionsstelle durch die Polizei gemeldet. In der Polizeiinspektion Stralsund sind die Polizeireviere Barth, Bergen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Saßnitz und sowie das Polizeihauptrevier Stralsund zusammengefasst.



Im landesweiten Vergleich die meisten Mitteilungen an die Interventionsstelle innerhalb der Polizeiinspektion Stralsund.

Schließlich wurden auch 2011 die polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung statistisch erhoben. In 155 der 419 (= 37,0 %) durch die Polizei gemeldeten Fällen wurden zum Schutz der Opfer gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen nach dem SOG M-V wie Wegweisung, Betretungsverbot und Aufenthaltsverbot getroffen (im Vorjahr waren es 46,3 %). Außerdem wurden 17mal ein Platzverweis ausgesprochen und 36 Tatverdächtige mussten in Gewahrsam genommen werden.



Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer wie Wegweisung, Betretungsverbot und Aufenthaltsverbot getroffen, lag der prozentuale Anteil dieser Schutzmaßnahmen im Berichtszeitraum 2011 bei 37 %. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht darauf zurück zu führen, dass die Datenweitergabe an die Interventionsstelle im Rahmen der Gefahrenabwehr zunehmend auch dann erfolgte, wenn nach einem Polizeieinsatz oder einer Anzeige keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer getroffen wurden. Diese Vermutung liegt auch nahe, wenn man sich die Grafik zu den Polizeieinsätzen (siehe 2.1.) betrachtet und dabei festgestellt werden kann, dass diese konstant steigend ausfällt. Somit kann auch den Betroffenen Unterstützung angeboten werden, wo keine Maßnahmen möglich oder notwendig war. Über die Notwendigkeit wurde gegebenenfalls fallbezogen kurzfristig mit den Revieren Rücksprache gehalten.

6. Fazit und Ausblick

Höhepunkt des Jahres 2011 war unter anderem das 10jährige Bestehen der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, das mit einem Festakt am 23.06.2011 unter landesweiter Mitwirkung gebührend gefeiert wurde.

2011 wurden 419 (im Vorjahr 311) KlientInnen durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet. Statistisch gesehen bedeutet das: mindestens ein Einsatz bzw. eine Anzeige täglich, einschließlich Wochenende, in unserem Einzugsbereich. Diese enorme Steigerung der Meldungen durch die Polizei an die Interventionsstelle Stralsund ist auch landesweit auffällig. Obwohl die Interventionsstelle Stralsund neben Anklam den Einzugsbereich mit den wenigsten Einwohnern hat, gibt es mehr Meldungen als in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Anklam. Zumal es dort zum Teil auch noch Großstadtcharakter gibt und wie bereits herausgestellt ein Stadt-Land-Gefälle beobachtet werden kann. Erklärungen für diesen Anstieg an Fallzahlen zu finden ist eigentlich nicht möglich. Vergleicht man das Angebot an Polizeifortbildungen mit den anderen Interventionsstellen, steht Stralsund an letzter Stelle. Trotzdem hat Stralsund die meisten Polizeimeldungen. Auch das, sich eigentlich bewährte, polizeiinterne Controlling gibt es bei uns nicht mehr. Als dienlich fürs Thema hat sich allerdings ein positiver unkomplizierter Kontakt zu den Revierleitern erwiesen. Gegenseitige Akzeptanz und Achtung vor dem Auftrag des Anderen sind hier für eine gute Zusammenarbeit förderlich. Allerdings ist das Fallaufkommen von so vielen unterschiedlichen Variablen abhängig, dass es kaum möglich scheint, Aussagen zu treffen, warum Fallzahlen steigen oder fallen.

Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren ist auch für das Jahr 2011 ersichtlich, dass die telefonische Kontaktaufnahme grundsätzlich das geeignetste Mittel darstellt, um den Kontakt zum Opfer herzustellen. Von den 274 pro aktiv kontaktierten KlientInnen haben 18 die Beratung abgelehnt (6,5 %). Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass die Mitarbeiterinnen mit ihrem proaktiven, parteilichen, vertraulichen und kostenlosen Beratungsansatz den Bedürfnissen vieler von Gewalt betroffenen Frauen und Männer gerecht wird. Wesentlichen Einfluss auf den persönlichen Kontakt zu den Betroffenen haben die polizeilichen Schutzmaßnahmen, die Voraussetzung für eine aufsuchende Beratung sind. Abgelehnt wurden Beratungen in nur 6,5 % der uns bekannt gewordenen Fälle. Allerdings wurde hier häufig die Gewalt verleugnet oder verharmlost.

Schwierig gestaltet sich nach wie vor die Unterbringung von besonders schutzwürdigen Frauen, wenn sie einen Hund besitzen. In diesen Fällen finden die Frauen keine Aufnahme im Frauenhaus und begeben sich häufig in die Gewaltbeziehung zurück, weil sie sich von ihrem geliebten Vierbeiner nicht trennen wollen. Häufig ist der Hund das einzige Lebewesen, das ihnen geblieben

ist und stellt der Hund sich in der Gewaltsituation auch noch zwischen Opfer und Täter ist er auch noch der Retter für das Opfer. Betroffene rufen in der Regel nicht wieder die Polizei, weil sie entschieden haben, dass Ihnen niemand helfen kann.

32,6 % der KlientInnen sind uns als sogenannten „Wiederholer“ bekannt. Das bedeutet, sie sind uns aus früheren Beratungen bekannt. Diese Zahl bestätigt die Erfahrungen der letzten Jahre, dass ca. ein Drittel mehrmalige Unterstützung benötigt, um sich aus dem Gewaltkreislauf zu entfernen zu können. Hoffnung auf Besserung der Situation und Verharmlosen der Gewalt spielen dabei häufig eine Rolle. Ursache für die hohe Zahl der Wiederholungen kann auch sein, dass Opfer nicht erreicht wurden und somit auch nicht mit den Unterstützungsmöglichkeiten vertraut sind.

Die Kinder- und Jugendberatung bildet ein festes unverzichtbares Angebot für die Gewaltbetroffenen, unser Beratungsangebot ist dadurch ganzheitlicher.

In unserer Region bestehen nun gewachsene Kooperationen zu den Helfern der freien Träger der Jugendhilfe und den meisten MitarbeiterInnen der Allgemeinen Sozialdienste der Jugendämter, die die KJB zunehmend als spezielles Angebot wahrnehmen, an der Hilfeplanung beteiligen sowie für Risikoabschätzung und Sicherheitsplanung in Anspruch nehmen. Die Aufgabenbereiche „Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Elternteile“ und „klare Stellungnahme für Gewaltfreiheit“ sind Aufgaben die insbesondere den MitarbeiterInnen der Jugendämter obliegen. Hier sehen wir, dass Entwicklungen nur langsam voranschreiten.

Im Rahmen der im Vergleich zu der Erwachsenenberatung längeren Beratungsdauer der KJB werden wir immer wieder damit konfrontiert, dass es in unserem Land zu wenig Hilfsangebote für gewaltausübende Elternteile gibt, die bereit sind Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und an sich arbeiten wollen.

Neben der direkten Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, wird auch in Zukunft ein großer Teil der Arbeit der KJB darin bestehen, gewaltbetroffene und gewaltausübende Elternteile für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren sowie in der Öffentlichkeit und in Hilfesystemen den Blick für die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu schärfen.

In der Praxis der KJB sehen wir oft gewaltbetroffene Elternteile und Kinder in schwierigen Situationen.: Kinder leiden unter Loyalitätskonflikten und finden keine Orientierung im Trennungskonflikt, das Umgangsrecht wird von den gewaltausübenden Elternteilen genutzt um Kontakt zum Ex-Partner zu halten oder herzustellen, gewaltbetroffene Elternteile werden durch den Kontakt zu den Gewaltausübenden im Kontext von Gesprächen, Anhörungen oder Verhandlungen in Gefahr gebracht, die Zukunftsorientierung des familiengerichtlichen Verfahrens führt dazu, dass MitarbeiterInnen der beteiligten Professionen das Vorhandensein der Gewalt ignorieren, gewaltbetroffene

Sorgeberechtigte haben Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird Mit besonderem Nachdruck wollen wir uns in Zukunft dem Thema Umgangs- und Sorgerecht im Kontext häuslicher Gewalt und Stalking widmen.

Unserem Vorhaben, auch das Gesundheitswesen für unser Thema aufzuschließen konnten wir 2011 umsetzen. Inzwischen wird unser spezifisches Thema gut und gern angenommen, insbesondere im psycho-sozialen Bereich.

Die Opfer mit ihrer Angst ernst zu nehmen ist ein wichtiger Aspekt bei einem Polizeieinsatz oder bei Erstattung einer Anzeige. Aus dieser Erfahrung heraus fällt es den Opfern dann leichter, sich unter Umständen in einer Notsituation erneut an die Polizei zu wenden. Häufig bestätigen Betroffene uns den sensiblen Umgang der Beamten mit der Situation.

Für 2012 stehen erneut Kooperation mit allen Revierleitern an, die gute Zusammenarbeit zu pflegen und auszubauen. Aufgabe ist dabei neben einer guten Vernetzung und dem Ausbau persönlicher Kontakte die verstärkte Sicht auf die Belange der Opfer.

2012 werden wir uns verstärkt mit dem Thema Sorge- und Umgangsrecht beschäftigen. Dazu arbeiten wir in einer Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Netzwerk mit und bereiten gemeinsam einen Fachtag für ein breites Fachpublikum vor.

Weiterhin stehen zwei größere Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen zu den Themen Trauma und Stalking an.

Pressespiegel 2011

Ostsee-Zeitung 06.10.2011

Ausstellung macht häusliche Gewalt zum Thema

Ribnitz-Damgarten – Die Ausstellungen im Foyer des Ribnitzer Rathauses gehören seit langem zur guten Tradition. Kathrin Meyer, stellvertretende Bürgermeisterin, eröffnete am vergangenen Donnerstag ei-

ne weitere Ausstellung. Das Thema dieses Mal „Häusliche Gewalt“.

„Im Grunde ist es keine Ausstellung, sondern mehr ein Fingerzeig auf das Problem, von welchem sowohl Frauen als

auch Kinder besonders betroffen sein können. Wobei häusliche Gewalt durch alle Gesellschaftsschichten geht. Ein sehr sensibles Thema, bei dem nicht weg-, sondern hingeschaut werden muss“, sagte

Kathrin Meyer, die bisher im Jugendhilfeausschuss des alten Landkreises Nordvorpommern mitgearbeitet hat.

Durch die Präsentation der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in MV möchte man im Ribnitzer Rathaus auf die Problematik aufmerksam machen. Denn werde Gefährdung von Kindern in diesem Bereich schnell bemerkt, könne auch schnell reagiert werden. „Im alten Landkreis haben wir viele Dinge initiiert, um häuslicher Gewalt gerade bei Kindern entgegenzuwirken. Beratungsnetzwerke, wie „Frühe Hilfe“, wurden zum Schutz von Kindern geschaffen, bei welchen auch Ärzte und Hebammen mit einbezogen sind“, so Kathrin Meyer.

Zudem sei die Kinderschutthotline MV im Landkreis spürbar, die mit den kreislichen Jugendämtern verbunden ist. Leute würden viel öfter Bescheid sagen, wenn sie etwas seltsam Anmutendes in ihrer Umgebung registrierten. „Die Leute trauen sich mehr und das ist gut so“, meinte sie. Und hofft dabei, dass die Netz-

werke und Programme des alten Landkreises zur Vermeidung von häuslicher Gewalt, der aus ihrer Sicht diesbezüglich mit einer Vorreiterrolle inne hatte, jetzt auch auf den neuen Großkreis Vorpommern-Rügen übertragen werden.

Trotz aller wohlfeinen Worte und der Wichtigkeit des Themas waren zur Eröffnung nur Rathausmitarbeiter erschienen. Bleibt zu hoffen, dass die Ribnitzer und Damgartener sich die Präsentation bei einem gelegentlichen Besuch im Ribnitzer Rathaus anschauen und sich dafür dann auch Zeit nehmen werden.

Die Präsentation wird einige Woche dort zu sehen sein.

Claudia Haiplick



Kathrin Meyer, stellvertretende Bürgermeisterin, bei der Eröffnung der neuen Ausstellung im Foyer des Ribnitzer Rathauses.
Foto: Claudia Haiplick

6.10.11

Beilagenhinweis

Einem Teil unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte der Firmen **Möbel Banuat, Grimmener Stadtwerke, Lipke Optik** und **Sconto Möbel** bei.

OSTSEE
ANZEIGER

Zehn Jahre gegen häusliche Gewalt

NNN
24.06.11

Fünf Interventionsstellen arbeiten eng mit der Polizei zusammen

ROSTOCK In 90 Prozent der gemeldeten Fälle sind die Opfer Frauen. Die Zahl der Einsätze wegen häuslicher Gewalt hat sich in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002 auf 1400 verdreifacht. Nicht aber unbedingt, weil es mehr Gewalt gäbe. Sondern weil Betroffene, Angehörige und Nachbarn nicht länger bereit sind wegzuschauen.

Ein Grund dafür, dass immer mehr Frauen der Weg aus dem Martyrium der Gewalt gelingt, sind die fünf landesweit verteilten Interventionsstellen, die Opfer häuslicher Gewalt seit nunmehr zehn Jahren unterstützen.

Sie arbeiten Hand in Hand mit der Polizei. Wird diese zu einem Einsatz gerufen, nehmen die Beamten zunächst alle Daten auf. Schon wenig später wird sich dann ein Mitarbeiter der Interventionsstellen telefonisch beim Opfer melden. In 80 Prozent dieser Fälle wird die gebotene Hilfe auch angenommen. Deswegen schätzen Experten deren Arbeit als ausgesprochen wichtig ein. Es sei bedeutsam, dass es sie als Bindeglied zwischen polizeirechtlichen und zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten



„Nicht das Opfer muss Hilfe suchen, sie muss auf das Opfer zugehen.“

Dr. Margret Seemann (SPD)
Landesgleichstellungsbeauftragte



„Wir haben angefangen, das Dunkel häuslicher Gewalt aufzuhellen.“

Thomas Laum
Polizeipräsident Rostock

innerhalb des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gebe. Dafür setzt sich die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, Dr. Margret Seemann (SPD), ein: „Nur wenige Bundesländer gehen so innovativ vor Mecklenburg-Vorpommern.“

Das Modell der Interventionsstellen wurde maßgeblich in Rostock mitgeprägt von der Landeskoordinierungsstelle zur Vernetzung von Institutionen im Kampf gegen häusliche Gewalt Cora – Contra Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Interventionsstellen vertreten den pro-aktiven Ansatz, gehen also selbst auf die Opfer zu. Dabei kooperieren sie mit der Polizei. Diese hat durch die Abänderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes das Recht, Täter für 14 Tage ihrer Wohnung zu verweisen. Im letzten Jahr sprach die Polizei 1200 Wegweisungen aus und verhalf den Frauen damit zu einer Atempause und Zeit. Zeit, die die Interventionsstellen nutzen, um die Opfer zu kontaktieren, Hilfe anzubieten.

Die Polizei wurde für diese Einsätze extra geschult und für den Umgang mit häuslicher Gewalt sensibilisiert. Über die Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen sind die Beamten sehr froh. „Wir wissen, wenn wir gehen, dann ist da jemand, der sich weiter um die Situation kümmert. Wir hinterlassen keinen Scherbenhaufen“, sagt der Rostocker Polizeipräsident Thomas Laum. Auch Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) betont: „In zehn Jahren Interventionsstellen ist sehr viel passiert, sehr viel Gutes und Wichtiges.“

Nicole Pätzold

Pressemitteilung Aktion „Ein Licht für jede Frau“ in Stralsund

232-mal Gewalt gegen Frauen

232 Kerzen als symbolisches Licht für jedes Opfer.

Stralsund – Lautstark unterstützten die Musiker der Trommelschule „Trommel mit“ am Dienstagabend das Anliegen des Frauenpolitischen Runden Tisches und des Frauenbüros der Hansestadt. Nämlich auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen und ein Zeichen zu setzen – ein Licht.

„Häusliche Gewalt findet nach wie vor im Verborgenen statt. Mit unseren Kerzen, Trommeln und Plakaten wollen wir das Leid der betroffenen Frauen und Kinder öffentlich machen“, so Elke Ronefeld, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt. Die bundesweite Aktion „Ein Licht für jede Frau“ gibt es in Stralsund bereits zum siebenten Mal.

In diesem Jahr wurden 232 Kerzen entzündet, die für 232 Frauen stehen, die im vergangenen Jahr Gewalt über sich ergehen lassen mussten, sich aber professionelle Hilfe holten. Hinzu kommen 157 Kinder, die Opfer wurden. Sie alle fanden Hilfe im Frauenschutzhause oder Rat bei der Interventionsstelle. Begleitet wird diese Aktion

von der Plakatkampagne „Hinter deutschen Wänden“.

So wie häusliche Gewalt erst auf den zweiten Blick erkennbar wird, zeigt sich dies auf den Plakaten. Was sich als nette Ranken-Tapete hinter einem Sofa darstellt, zeigt

auf den zweiten Blick Fäuste und Gürtel mit Schnallen. Zu sehen sind diese Plakate mit Unterstützung der TLG am Bauzaun an der Ossenreyer- und Heilgeiststraße. Ein zweiter Blick lohnt sich – nicht nur auf die Plakate. *mwe*



In diesem Jahr wurden 232 Kerzen entzündet, die für 232 Frauen stehen, die im vergangenen Jahr Gewalt erlitten.

Foto: M. We.

Laut gegen Gewalt

Ein Licht für jede Frau entzündet



Am vergangenen Dienstag wurden in der Altstadt Lichter für Frauen angezündet, die häusliche Gewalt erlebt haben. Foto: Antje Rudolph

Stralsund/vpb/AR. Nicht wie in den vergangenen Jahren seit 2005 leise und still sondern laut sollte die Aktion »Ein Licht für jede Frau« in diesem Jahr über die Bühne gehen. Die bundesweite Aktion, die auf die Opfer häuslicher Gewalt aufmerksam machen will, wurde vom Frauentreff Sundine, dem Frauenpolitischen runden Tisch, dem Präventionsrat, dem Frauenhaus und dem Kriminalitätspräventionsrat unterstützt.

Und zu überhören war die Aktion am vergangenen Donnerstag am Ostkreuz wirklich nicht, denn die Trommelschule »Trommel Mit!« begleitete das Gedenken mit schwungvollen Rhythmen. Kerzen wurden ent-

zündet, die dann die Zahl 232 bildeten. So viele Stralsunder Frauen und ihre Kinder sind vom 25. November 2010 bis zum 20. November dieses Jahres aus der häuslichen Gewalt ins Frauenschutzhaus oder die Interventionsstelle geflüchtet. Auf Straftaten, die unbemerkt von der Öffentlichkeit stattfinden und dennoch in der Mitte unserer Gesellschaft geschehen, wollte das Bündnis aufmerksam machen. Seit der Einrichtung des Frauenschutzhauses und der Interventionestelle im Jahr 1993 ist die erschreckenden Zahlen von 3023 Frauen und 2626 Kinder aus der häuslichen Gewalt geflohen. Schauen Sie also hin, wenn jemand Ihre Hilfe braucht!

Trommeln und Kerzen gegen häusliche Gewalt

970 Frauen und 850 Kinder haben seit 1993 Aufnahme im Stralsunder Frauenschutzhaus gefunden.

Stralsund - Im vergangenen Jahr wehten 5800 Fahnen mit der Aufschrift „Frei leben - ohne Gewalt“ in Deutschland und im Ausland. Auch in Stralsund wird seit vielen Jahren rund um den 25. November, dem internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“, Flagge an öffentlichen Gebäuden gezeigt.

Der Gedenktag geht zurück auf die Ermordung der drei Schwwestern Mirabal. Sie wurden am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst getötet. Ihren Mut im Kampf gegen den tyrannischen Diktator Trujillo bezahlten sie mit ihrem Leben. Seither ist der Kampf

dieser Schwestern weltweit zum Symbol geworden, gegen Unrecht und Gewalt einzutreten. Aber Gewalt gibt es nicht nur in der Ferne und auf anderen Kontinenten. Sie ist manchmal auch ganz nah.

Seit der Eröffnung des Frauenschutzhauses Stralsund im Jahre 1993 haben allein bis zum heutigen Tag 970 Frauen und 850 Kinder Schutz und Unterstützung in dieser Einrichtung gefunden.

Um öffentlich auf die Opfer häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen, werden seit 2005 auch in Stralsund in der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ Kerzen für jede Betroffene entzündet. Der „Frauenpolitische Runde Tisch“ und das

Frauenbüro der Hansestadt Stralsund möchten am 22. November um 17 Uhr an der Heiligeisstraße/Ecke Ossenerstraße für die 50 Frauen und 42 Kinder, die in den letzten zwölf Monaten Schutz und Hilfe im Frauenschutzhaus suchen und für die 1829 Frauen und 115 Kinder aus Stralsund, die Unterstützung durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt erhielten, jeweils eine Kerze entzünden.

Begleitet wird diese Aktion von der Plakatkampagne „Hinter deutschen Wänden“.

So wie häusliche Gewalt erst auf den zweiten Blick erkennbar wird, zeigt sich dies auf den Plakaten.

Was sich als nette Ranken-Tapete hinter einem Sofa darstellt, zeigt auf den zweiten Blick Fäuste und Gürtel mit Schnallen, erläutert die Stralsunder Gleichstellungsbeauftragte Elke Ronefeld das Anliegen der Aktion.

Wie sie weiterhin berichtete, wird die Trommelschule „Trommel mit!“ lautstark dieses Anliegen unterstützen.

Die Plakate „Hinter deutschen Wänden“ sind im Frauentreff „Sundine“ vom 21. bis 25. November zu sehen. Der Film „Das Problem ist meine Frau“ wird am 22. November um 11 Uhr und am 24. November um 17 Uhr ebenfalls im Frauentreff „Sundine“ gezeigt.